

Freie Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Mf. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 25. Juli 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Kollegen! Nehmt jede Gelegenheit wahr, noch fernstehende Berufskollegen aufzuklären und unserm Verbands zuzuführen! Nur eine starke Organisation bürgt für weitere Fortschritte, darum ans Werk, agitiert und organisiert!

Kampfgemeinschaft.

Wie die ganze Natur, so erfüllt auch unser Menschenleben ein ewiger Kampf, ein Kampf um unsere Existenz, um unsere körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Dieser Kampf zeigt sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete, da hierin unser ganzes Dasein wurzelt. Nur der wirtschaftliche Kampf bringt uns eine Besserung unserer Lebenslage, nicht das träge Dahinleben. Jedoch genügt der Kampf allein nicht. Wie in der übrigen Natur, so muß auch bei den Menschen neben dem Kampf die gegenseitige Hilfe treten, der Zusammenschluß. Der einzelne erreicht mit seinem Kampfe nicht viel, erst die selbstbewußte Solidarität, die Kampfgemeinschaft ist es, die uns den Sieg bringt. Ueber das Wünschen und Wollen des einzelnen geht das wirtschaftliche Leben leicht hinweg; es kann aber nicht so leicht über den einzelnen hinweggehen, wenn hinter ihm eine Schar steht, die entschlossen zu ihm hält.

Doch dieser materielle Nutzen ist es nicht allein, der die Solidarität so wertvoll macht. In unserer Kampfgemeinschaft steckt zugleich ein reicher sittlicher Gehalt. Ein inneres Glück ist es uns, zu wissen, daß wir in unserem Hoffen und Sehnen nicht allein stehen, daß es weite Scharen gibt von Mitmenschen, die fühlen und denken wir wie und, wenn es nottut, auch gleich handeln. Solch ein Gefühl gibt uns in unserem Lebenskampfe innere Kraft: Stolz gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren und Selbstbewußtsein im Fordern unseres Rechts. Und in wie reichem Maße wird nicht durch diese Kampfgemeinschaft das lebendige Gefühl der Einheit mit dem Ganzen ins uns erzogen und wachgehalten. Wir kennen nicht nur uns selbst, sondern denken auch an unsere Mitmenschen, die sich in sozialer Not befinden. Liebe empfinden wir zugleich, wenn wir uns solidarisch betätigen, das Tiefste und Erhabenste, das es im Menschheitsleben gibt.

Dieser edle Gehalt der Kampfgemeinschaft verleiht wiederum unserm wirtschaftlichen Kampfe einen hohen sittlichen Wert. Wir kämpfen nicht aus Selbstsucht, sondern um des Ganzen willen. Das Wohl der Allgemeinheit ist unser letztes Ziel. Kann es wohl ein edleres Ziel geben, als es diese unsere treue Solidarität im wirtschaftlichen Kampfe erstrebt?

Wirtschaftskampf oder Wirtschaftsfriede.

I.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unserer gegenwärtigen Zeit ist die geheuchelte Friedensliebe des Scharfmachertums, die doch mit ihrer Kampflust in einem schreienden Widerspruch steht. Dieselben Leute, die der modernen Arbeiterbewegung den Krieg bis aufs Messer ansagen und die die proletarischen Emanzipationsbestrebungen bis aufs Blut bekämpfen, entrüsten sich darüber, daß die freien Gewerkschaften auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Sie sprechen von einer Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit und ziehen künstlich eine wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung groß, die das wichtigste gewerkschaftliche Kampfmittel, den Streik, grundsätzlich verwirft und lediglich von dem Wohlwollen der Unternehmer eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erwartet. Diese Scharfmacher, die unaufhörlich in Zeitungen und Versammlungen zum Klassenkampf hegen

und von einer friedlichen Verständigung mit den Arbeitern nichts wissen wollen, stellen die Behauptung auf, daß die wirtschaftlichen Kämpfe dem Wirtschaftsleben unendlichen Schaden zufügen und daß sie noch niemals irgendwelchen Nutzen gebracht hätten. Sie suchen zahlmäßig nachzuweisen, daß selbst ein gewonnener Streik für die Arbeiter keine Vorteile im Gefolge habe, daß der Verlust an Arbeitslohn größer sei, als der durch eine Lohnhöhung erzielte Gewinn. Darum empfehlen sie den Arbeitern, die Waffe des Streiks aus der Hand zu legen und sich auf die gute Gestinnung des Unternehmertums zu verlassen. Sie spielen also die Rolle des Fuchses, der den Hühnern und Enten erzählt, daß die Zeit des ewigen Friedens angebrochen sei.

Die modernen Gewerkschaften sind und bleiben Kampforganisationen und haben keine Lust, auf den Streik als die wichtigste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe zu verzichten. Sie sind keine „Streikvereine“ schlechthin, wie die Scharfmacherpresse behauptet; denn sie sind jeden Augenblick bereit, mit den Unternehmern zu verhandeln und sich mit ihnen friedlich zu verständigen; sie kennen aber auch aus Erfahrung die Abneigung des Kapitals gegen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, und darum halten sie ihr Pulver trocken, damit sie unter Umständen, wenn es nottut, instande sind, den Widerstand des Unternehmertums durch eine Arbeitseinstellung zu brechen. Diese Taktik, die erst dann zum Kampfe schreitet, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind, die davon ausgeht, daß eine Gewerkschaft stets gerüstet dastehen muß, wenn sie für ihre Mitglieder etwas erreichen will, diese sozusagen friedliebende Kampfart ergibt sich notwendigerweise aus dem Wesen des kapitalistischen Unternehmertums. Ein Kapitalist, und sei er persönlich der gutmütigste Mensch, ist seiner Natur nach darauf bedacht, seinen Gewinn auf Kosten seiner Arbeiter fortwährend zu steigern. Er betrachtet das Wirtschaftsleben durch die kapitalistische Brille und sieht darum in dem Streben seiner Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen lediglich eine Schmälerung seines Profits. Wie jeder andere Käufer das Bestreben hat, billig einzukaufen, unbekümmert darum, ob der Warenbesitzer mit dem Preise auskommen kann, so will auch der Kapitalist die Arbeitskraft, die für ihn eine Ware ist wie jede andere, möglichst billig einkaufen und fragt nicht danach, ob auch der Arbeiter, der Besitzer der Arbeitskraft, bei dem gezahlten Preise bestehen kann. Kein Mensch zahlt gern höhere Preise, als er muß, und so zahlt ein Kapitalist niemals höhere Löhne, als er muß. Ganz erklärlicherweise sträubt er sich deshalb gegen die Forderungen seiner Arbeiter, und so muß er es sich denn gefallen lassen, daß er zur Bewilligung dieser Forderungen auf dem Wege des Kampfes gezwungen wird. Die friedliebende Kampfart der Gewerkschaften stellt also der Selbstsucht und Profitgier des Ausbeutertums ein sehr schlechtes Zeugnis aus, während sie auf die Einsicht und Friedensliebe der Arbeiter ein gutes Licht wirft.

Bekanntlich haben sich auch die Hirsch-Dunderschen und die christlichen Gewerkschaften im Laufe der Zeit immer mehr dieser Taktik nähern müssen. Sie sind aus ihrem Harmoniebusel unangenehm aufgeschreckt worden, und in dem vielgerühmten Wohlwollen der Arbeitgeber haben sie ein Haar gefunden. Aus der Wirklichkeit des Lebens heraus haben sie erkannt, daß es in letzter Linie doch nicht ohne

Kampf abgeht, wenn die Arbeiter ihre Lage verbessern wollen. Darum verzichten sie nicht grundsätzlich auf den Streik, und in manchen Fällen haben sie denn auch zu dieser Waffe gegriffen, um ihren Willen durchzusetzen. Die Folge davon ist, daß sie von den Scharfmachern als unsichere Kautontisten und falsche Freunde angesehen werden, denen man nicht über den Weg trauen darf, und daß das Ausbeutertum sich eine Truppe schaffen will, auf die es sich in jeder Lage verlassen kann. Diese Truppe führt gewöhnlich den Namen „Die Gelben“, während sie sich selbst mit Vorliebe „die wirtschaftsfriedlichen Arbeiter“ nennen.

Daß die modernen klassenbewußten Arbeiter von einer solchen Schutztruppe des Unternehmertums nichts wissen wollen, ist eigentlich selbstverständlich, und dies kann ihnen auch niemand verdenken. Aber auch einsichtige, unparteiische Männer aus bürgerlichen Kreisen geben ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine Mißgeburten sind und als Karikaturen eines wirklichen Arbeitervereins angesehen werden müssen. Noch neuerdings hat sich Herr Amtsgerichtsrat Dr. Herg, der bekannte Führer der freisinnigen Partei in Harburg und entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, folgendermaßen geäußert: „Die Unternehmer unterstützen die gelben Gewerkschaften etwa nicht aus nationalen Gründen, sondern weil sie wirtschaftsfriedlich sind, das heißt in gemeinverständliches Deutsch übersetzt, weil sie einen Stamm von Arbeitswilligen liefern, durch den bei Streiks der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ja, weil sie Lohnbewegungen von vornherein aussichtslos machen können. Vorher waren die Unternehmer auf die Agenten angewiesen, die ihnen die professionellen Streikbrecher zu Preisen lieferten, die zum Wert der Ware in argem Mißverhältnis standen; jetzt haben sie gut ausgebildete Fremdenlegionäre zur Verfügung, die gegen die eigenen Brüder zu Felde ziehen wollen.“

Diese gelben Sumpfpflanzen, die in dem Moraste des Kapitalismus wachsen und von den Unternehmern künstlich gezüchtet und großgezogen werden, haben nichts gemein mit wirklichen Arbeiterorganisationen, sondern sie sind Simillegewerkschaften, gewissermaßen minderwertiger Schund, der an die Stelle echter Organisationen gesetzt wird. Wie es der Kapitalismus überhaupt liebt, echtes Material durch unechte Surrogate zu verdrängen (Gold durch Talmt, Leder durch Pappe, Butter durch Margarine usw.), so versucht er auch, die echten, bewährten Arbeiterkampfvereine durch unechte Streikbrechervereine zu verdrängen, doch wird er bei aufgekärten, denkenden Arbeitern kein Glück haben. Auch von der sozialen Wissenschaft werden diese gelben Mißgebilde mit Entschiedenheit abgelehnt.

Kunmehr ist aber den wirtschaftsfriedlichen Vereinen ein begeisterter Lobredner entstanden in der Person des Frankfurter Professors Dr. Andreas Voigt, der auf der Generalversammlung der Gelben in Saarbrücken für diese Unternehmerschutztruppe eine „warme Lauge“ eingelegt hat. Er hat den Versuch gemacht, den sogenannten wissenschaftlichen Nachweis zu erbringen, daß die freien Gewerkschaften überflüssig seien, weil sie für die Arbeiter nichts geleistet hätten und auch nichts leisten könnten, daß dagegen die gelben Wertvereine viel eher in der Lage seien, durch friedliche Verständigung mit den Unternehmern für ihre Mitglieder etwas zu erreichen. Bei diesem Versuche ist der Herr Professor ora unter die Räder gekommen;

denn selbst bürgerliche Zeitungen, die sich ihre Unparteilichkeit gegenüber dem Geldsack noch bewahrt haben, bezeichnen ihm, daß er sich mit seiner Rede, die die Scharfmacherpresse als eine wissenschaftliche Tat rühmen, auf dem Holzwege befunden habe. Eines der angesehensten bürgerlichen Organe, die „Frankfurter Zeitung“, nimmt sich den Professor gründlich vor und weist ihm Irrtümer nach. Daraufhin hat sich der also Veriffelte zum Worte gemeldet und versucht, sich in einem Zeitungsartikel zu rechtfertigen. Da in diesem Artikel der Standpunkt des wirtschaftsfriedlichen Wissenschaftlers klar zum Ausdruck gelangt, so erscheint es angebracht, ihn einmal unter die Lupe zu nehmen und die Beweisführung des Herrn Professors auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

X.

Die Einführung der Gewerbefreiheit.

Wir haben bereits gesehen, wie sich unter der Herrschaft der Ideen der Merkantilisten die mittelalterliche Gewerbeordnung, wie sie sich in der Zunftfassung darstellte, mehr und mehr beseitigt wurde. Dagegen genos der aufstrebende Kapitalismus die weitgehendste Unterstützung durch die Staatsregierungen, wie durch Subsidien, Privilegien usw. Dafür unterstand er dann allerdings auch wieder staatlicher Beaufsichtigung. Diese äußerte sich besonders durch die Einrichtung einer öffentlichen Warenschau, der die produzierten Waren zur Feststellung ihrer Qualität unterlagen, ferner in Bestimmungen über die Anekdung der Arbeitskräfte usw.

Je stärker aber der Kapitalismus erwuchs, um so lästiger mußte ihm eine staatliche Ueberwachung werden, um so eher strebte er danach, selbst unter Preisgabe der staatlichen Unterstützung sich völlige, unbehinderte Freiheit der Produktion nach Menge und Güte zu erwerben. Das war deshalb vonnöten, weil der Kapitalismus im Gegensatz zum Handwerk mit seiner Produktion nicht vorhandene Bedürfnisse befriedigen, sondern möglichst hohe Ueberschüsse über die Produktionskosten hinaus erzielen wollte. Der Kapitalist wünschte Erziehung von Vermögen, Besitz, Eigentum, der Handwerker aber in erster Linie Erlangung und Sicherung seines Lebensunterhalts. Deshalb war für diesen die Zunftordnung von großem Vorteil. Sie schränkte zwar seine Produktion und damit seinen Verdienst ein, aber sie sicherte ihm gleichzeitig auch seinen Unterhalt, indem sie die Konkurrenz der Handwerker untereinander nicht zuließ. Jeder von ihnen hatte seinen bestimmten Kundenkreis mit bestimmten Bedürfnissen, und keiner seiner Zunftgenossen durfte ihm einen seiner Abnehmer abhrentig machen.

Der Kapitalist konnte eine solche Wirtschaftsordnung keineswegs als sein Ideal betrachten. Er wollte ja vor allem reich werden, viel Geld verdienen, und das ging am besten durch größtmögliche Ausdehnung der Produktion, durch Schaffung immer neuer und größerer Absatzgebiete, durch Okkupation des Weltmarktes. Ihm blieb daher eine Produktionsbeschränkung immer unangenehm, und mit aller Kraft strebte er dahin, völlige Freiheit nach jeder Richtung für seinen Betrieb, die Gewerbefreiheit, zu erlangen. Freilich hatte dies einwöchige und erstrebte Ziel für die Unternehmer selbst eine sehr unangenehme Begleiterin, die „freie Konkurrenz“. Wenn durch Staats-

gesetz die Gewerbefreiheit ausgesprochen wurde, galt sie nicht nur für den einen oder andern Unternehmer, sondern gleichzeitig für alle. Und das hatte natürlich zur Folge, daß alle Fabrikanten die Qualität ihrer Erzeugnisse auf die höchste Stufe stellen mußten, wollten sie anders nicht im Kampfe um den Käufer, den Konsumenten, auf der Strecke bleiben. Aber dies mußte in Kauf genommen werden, denn für den Kapitalismus war die Gewerbefreiheit Lebensnotwendigkeit. Ohne sie wäre sein Wesen nicht zu verstehen, wäre er selbst überhaupt unmöglich.

Viele bürgerliche Theoretiker sprechen gern davon, daß die Gewerbefreiheit eine Frucht der allgemeinen liberalen Ideen sei, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Welt erfüllten. Hier, wie immer in der Geschichte menschlicher Wirtschaft, spielten die allgemeinen Menschenrechte nicht die geringste Rolle. Sie werden einfach zur Umkleidung der wirklichen Vorgänge mißbraucht. Aus dem nüchternsten Profitinteresse der kapitalistischen Unternehmer heraus ist die Gewerbefreiheit propagiert und zur Wahrung dieses Profitinteresses eingeführt worden. Bis jetzt sind noch alle wirtschaftlichen Umwälzungen zu Nutz und Frommen der Gewinnsucht einzelner erfolgt, und nicht, um der Menschheit zu dienen. Sehr fein und vorsichtig umschreibt W. Sombart diese Tatsache: „... Aber so sehr ich auch die fördernde Macht dieser idealen Faktoren bei der Umbildung unseres Verfassungs- und Rechtswesens anerkenne, so steht es für mich doch unerschütterlich fest, daß alle diese Faktoren nicht hingereicht hätten, die grundstürzende Aenderung in den Formen unseres sozialen Lebens vorzunehmen, wenn bei der erstrebten Neugestaltung der Dinge nicht die Interessen der mächtigsten Wirtschaftsfaktoren ebenfalls gefördert worden wären. Wie sehr aber aus den kapitalistischen Interessen sich die Forderung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung ergeben mußte...“ War es etwa ein Dienst für die Allgemeinheit, als vor 400 Jahren Amerika von den Spaniern und Portugiesen kolonisiert respektive seine Urbevölkerung in entsehlächster Weise ausgebeutet und hingeschlachtet wurde; war die Sklaverei eine Wohlthat für die Menschheit oder ist es etwa die heutige Methode der Kolonisation? Noch jeder wirtschaftliche Fortschritt kostete Heilatomben von Menschen unnützigweise das Leben, brachte Unzählige ins bitterste Elend. Die Medaille des Fortschritts und der Kultur goldblüht nur auf einer Seite; die andere ist tief-schwarz! —

Den Anfang mit der Proklamierung der Gewerbefreiheit machte Frankreich. Der französische Finanzminister Turgot versuchte sie bereits um 1776 einzuführen, mit alleiniger Ausnahme für die Gewerbe der Barbier und Perrückenmacher, die sich das Privilegium erkauft hatten; ferner der Apotheker, Goldschmiede, Buchdrucker und Buchhändler. Sein Versuch mißlang aber und kostete ihn den Ministerposten; seine zahlreichen Feinde aus den privilegierten Klassen, aus Hof und Geistlichkeit, erzwangen von Ludwig XVI. seine Entfernung. Allmählich jedoch wurden Turgots Pläne doch verwirklicht. Die Zunftorganisation verbesserte man, bis das Gesetz vom 17. Juni 1791 die Zünfte und Gilden völlig abschaffte und an ihrer Stelle die Gewerbefreiheit dekretierte. Von nun an hatte jeder das Recht, gegen Lösung eines Gewerbebescheines irgend ein gewöhnliches Gewerbe auszuüben.

Bald folgte die preussische Regierung dem französischen Beispiel. In der berühmten „Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808“ erkannte sie die

Gewerbefreiheit prinzipiell an. Es heißt in dieser Instruktion: „Bei allen Ansichten, Operationen und Vorschlägen der Regierung muß der Grundsatz leitend bleiben, niemanden in dem Genuß seines Eigentums, seiner bürgerlichen Gerechtfame und Freiheit, solange er in den gesetzlichen Grenzen bleibt, weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohles nötig ist; einen jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichste freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl als in physischer Hinsicht zu gestatten und alle dagegen nach obwaltenden Hindernisse halbmöglichst auf legale Weise hinwegzuräumen.“ Die gesetzliche Gültigkeit erhielt diese Geschäftsinstruktion durch das Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbeverordnung vom 2. November 1810 und das Gesetz vom 7. September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe. Durch diese Gesetze wurde das Erlaubnis zur Führung von Gewerbebetrieben abhängig gemacht von der Lösung eines Gewerbebescheines und einem jährlich zu zahlenden Gewerbesteuer. Zur Beschaffung des Scheines genügte in den meisten Fällen ein polizeiliches Zeugnis. Nur für die Ausübung von nachstehenden acht Gewerben, „bei deren ungeschicktem Betribe gemeine Gefahr obwalte oder welche eine öffentliche Weglaubigung oder Unbekostbarkeit erfordern — Apotheker, Juweliere, Mühlenbaumeister, Maurer, Schornsteinfeger, Seeschiffszimmerleute, Verfertiger von chirurgischen Instrumenten und Zimmerleute — war die Vorbringung eines Befähigungsnachweises notwendig. Der Unterschied zwischen Stadt und Land für das Gewerbe wurde beseitigt, ebenso den Zünften ihre Vorrechte genommen, während sie als „Innungen“ vielfach weiterbestanden und noch bestehen.

Im Jahre 1815 einverleibte sich Preußen eine Anzahl von Landgebieten, in denen abweichende Gewerbevorschriften in Geltung waren. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, gelangte am 17. Januar 1845 eine allgemeine Gewerbeordnung für das gesamte preussische Staatsgebiet zur Einführung; die gewerbliche Freizügigkeit blieb unangefastet.

Eine Einschränkung der Gewerbefreiheit brachten die königlichen Verordnungen vom 9. Februar 1849 über die Errichtung von Gewerbeämtern, Gewerbegerichten und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Es wurde nunmehr wieder für 82 Gewerbe — außer den acht oben erwähnten — die Vorbringung eines Befähigungsnachweises gefordert; ferner der Eintritt in das Innungswesen bis zum vollendeten 25. Lebensjahre zurückgelegt, eine dreijährige Lehrzeit bei einem Innungsmeister durchgemacht und noch mindestens drei Jahre nach ihrer Absolvierung als Geselle gearbeitet haben.

Vollständige Gewerbefreiheit gewährte erst wieder die vom Norddeutschen Bund erlassene Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, die nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 zum Reichsgesetz erhoben wurde.

In den einzelnen deutschen Staaten kamen 1860 bis 1865 Verordnungen heraus, die meistens auf dem Boden der Gewerbefreiheit standen.

Oesterreich führte 1859, Italien 1878, die Schweiz 1849, Holland 1879 die Gewerbefreiheit ein. In England erhielt sie 1835 endgültig Gesetzeskraft, während aber tatsächlich schon lange vorher ein Zustand von Freizügigkeit im Gewerbebetriebe geherrscht hatte.

Das verhängnisvolle Schreibzeug.

„Lassen Sie, ja'n Organistierter in der Werkstelle, das ja'n richtiges Krebsübel!“ So pfeigte — es ist fast zwanzig Jahre her — der Rädermeister Robert immer zu sagen, und er bedauerte die Unglücklichen unter seinen Kollegen, die sich nicht, wie er, auf einen Stamm Gehilfen stützen konnten, die gegen alle Hezereien gewissenloser „Agitatoren“ handhielten. Er rühmte seinen scharfen Blick für alles, was mit den Notizen liebaugelte. Die Notizen wollten viel verdienen, möglichst wenig arbeiten, ihrem Arbeitgeber aber allerlei Vorschriften machen; sie vertrieben die Kundenschaft und machten die folgeramen Arbeiter rebellisch. — „Aua mit diesem Gejinnbell! Es gibt ja so viel Malergehilfen, daß man die Elbe damit abdämmen kann.“

Meister Robert wußte, was er an seinen alten Leuten hatte: an dem Hofmeister, der schon 18 Jahre, dem Pfingstmann, dem Hinkel, Bülger, Ebers, Barthel, die 14 bis herab zu 7 Jahren in dem von seinem Vater geerbten Geschäft arbeiteten.

Von der jüngeren Generation hielt er besonders von dem Schreiner viel. Daron änderte aus nichts, daß der 4 1/2 für die Stunde mehr bekam als der Hofmeister, der keine bezahlte und arbeitete im Geschäft, und daß, er bei Landarbeiten 1/2 A. Lösung für die Woche gefordert und nach anfänglichen Widertreiben auch erhalten hatte, während die anderen nur 6 A. Stundenlohn mehr als an ihrem Vebriet bekommen.

Der Schreiner arbeitete sauber, verhielt sich auf die verschiedensten Arbeiten, ist zuverlässig und weiß mit der Kundenschaft umzugehen. Der Kerl paßt fames in mein Geschäft.“ Mit dieser Rede rechtfertigte Robert die Extravaganzen mit jenen der seinem Gewissen und gestrengen Gewissensführer in Berlin seiner des besten Mannesalters 15 erwerbender, noch jungfräulichen Aiche; wegen ihrer

eigenartigen Gesichtszüge und ihres schwer zugänglichen Temperaments verständnisvoll allgemein der „Gademich“ genannt.

Am Abend des Lohnmages trafen sich die Gehilfen des Rädermeisters schon seit vielen Jahren in einem bestimmten Restaurant. Da wurde getrunken, gejungen, Billard gespielt und gar manch toller Spaß getrieben. Das waren immer Stunden fröhlichster Kameradschaftlichkeit. Natürlich wurden da auch die Erlebnisse bei der Arbeit verwertet. Am besten wußte immer der dicke Pfingstmann den Alten bei jchiefer Laune auf seinen Kontrollgängen zu schildern. Der kleine Wischert spielte die Rolle des Gademich hinreichend, der alte Hofmeister erzählte viel aus der Schlacht von St. Privat. Gern gab er auch zum besten, wie er, die rechte Hand des Meisters, vorher seinstellte, welche Arbeitsstellen der im Laufe des einzelnen Tages besuchen wollte und wie er es verstand, den so ausbalancierten Plan nach dort, wo man seine unbestimmte Zukunft liebte, zu signalisieren.

Hatte alles sein geklappt und lag auch sonst kein Grund zum Trübsalblagen vor, dann gab es nebenher verschiedene Klunden und Projitgefänge zur Aufmunterung zu neuen Anflagen; besonders gerichtet an die Ueberseer der jüngeren Generation. Das brachte nach überlieferter Meinung Nut zu neuem Larenbrand und erhöhte das kollektiale Empfinden.

Allmählich häferte es durch, daß Meister Robert Hochzeit machen wollte: ein Plan, mit dem er sich schon mehr als acht Jahre herumtrug. Einige Wochen vorher mußte der Schreiner der Braut — im Hause ihrer Eltern — allerlei Möbel, die in den neuen Hausstand mit hinübergerettet werden sollten, streichen, holzartig malen und absetzen mit Bronze und Lasuren. Die mehr glückliche als übertrieben junge Braut interessierte sich ganz außerordentlich für das lustige Spiel der flotten Pinsel. Sie brachte immer mehr Penstrat herbei und Schreiner — er

hätte kein richtiger Malergehilfe sein müssen — mußte dafür manch netische Plauderei anbringen. Robert wunderte, daß er immer mehr zu streichen bekam.

Daneben war für Frühstück und Nachmittagskaffee gesorgt, Bier und Zigarren standen immer bereit. Es floßen an ihm, zum Verdruß anderer, verschiedene Laune recht kurzweilig vorüber.

Am Hochzeitstage wollte es der Zufall, daß Schreiner auf dem Hofe der Wohnung seines Meisters ein Firmenbild zu schreiben hatte. Nach der Erzeugung kam der neugeheiratete Ehemann heitergestimmt auf ihn zu. Er reichte ihm die Hand und ehe der nicht wenig verdrußte Schreiner die passende Gratulationsformel hervorbringen konnte jagte Meister Robert in fast feierlichem Tone: „Ich danke Ihnen und allen meinen Gehilfen für das schöne Schreibzeug, das mir heute früh zum Geschenk überreicht wurde. Leider war ich nicht zu Hause. Ich werde mich für den neuen Beweis der Anhänglichkeit meiner Leute durch ein feuchtes Abend — verlassen Sie sich darauf — gründlich veranlassen.“

Der so Angeredete mußte in diesem Moment nicht weiter hervorbringen als erst ein feuerrotes, dann ein auffällig dummes Gesicht und gleich danach ein verlegenes „Bitte sehr!“ Robert trug ihm noch auf, den Dank seiner Nebengehilfen zu übermitteln.

Der glückliche Ehemann war schon längst wieder im Vorderhause zugegangen, da wollte sich bei Schreiner die rechte Bestimmung immer noch nicht wieder einstellen. „Was das wohl mit dem Schreibzeug auf sich haben mag“, murmelte er vor sich hin: „mit dem Beweis der Anhänglichkeit seiner Leute.“ — Entweder vermutete er bei sich Gedächtnisschwäche oder bei seinem Meister eine Personverwechslung.

Doch nach weiterem Ueberlegen dämmerte ihm manches. Darum entledigte er sich seines Auftrages pflicht-

Aus den Tarifämtern.

Verhandlungen vor dem Goutarifamt IIIb (Frankfurt a. M.). Das Goutarifamt IIIb verhandelte am 29. Januar über eine Berufung der Arbeitgeber in Offenbach gegen eine Entscheidung des dortigen Oritaristamtes, durch die es unter anderem den Beginn der Sommerarbeitszeit auf den 15. März und nicht erst auf den 1. April festgesetzt hat, und über eine Beschwerde unserer Organisation in Saarbrücken gegen den Arbeitgeberverband, weil dieser das Oritaristamt nicht besetzte.

Der Fall Offenbach war bereits in der Sitzung des Goutarifamtes vom 24. Juli 1913 (vergleiche Nr. 45 des „Vereinsanzeiger“ von 1913) behandelt worden. Damals erging ein Beweisbeschluss, und zwar auf den Einwand unserer Vertreter hin, das Goutarifamt sei hier nicht zuständig, weil es nur noch Berufungsinstanz wäre. In der vorliegenden Sache sei aber eine Einigung erfolgt. — Der Beweisbeschluss lautete wie folgt:

Der Vorsitzende des Oritaristamtes Offenbach a. M. soll um Auskunft darüber ersucht werden, ob in der Frage der Festsetzung der Sommerarbeitszeit eine Entscheidung ergangen ist oder ob eine Vereinbarung der Parteien zustande kam. Es besteht Uebereinstimmung, wenn die im Offenbacher Protokoll als solche bezeichneten Beschlüsse tatsächlich Vereinbarungen der Parteien darstellen, und seine auf Grund kontraktlicher Verhandlungen ergangene Entscheidung, die vom Arbeitgeberverband eingelegten Berufungen mit der Befragung der ersten Frage erledigt sind.

Die nun vorliegende Auskunft lautete dahin, daß eine Entscheidung ergangen sei. — Unsere Vertretung zweifelte diese Auskunft an, insbesondere schon darum, weil der Oritaristamtsvorsitzende dazu durch die Annahme gekommen sei, daß Vereinbarungen im Oritaristamt nicht hätten zustande kommen können, weil der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes nicht zugegen gewesen sei. Die Arbeitgebervertreter wären als solche legitimiert und das Oritaristamt sonach ordnungsgemäß besetzt gewesen. Der Vorsitzende habe am Schlusse der Sitzung selbst bemerkt, er freue sich, daß man sich in allen Punkten geeinigt hätte. — Die Arbeitgebervertreter schickten auf die vorliegende Auskunft.

Danach wurde in sachliche Verhandlungen eingetreten. Die Arbeitgeber erblickten in der Festsetzung des Beginnes der Sommerarbeitszeit auf den 15. März anstatt bisher auf den 1. April sonderbarer Weise eine Verschlechterung ihrer Position, denn sie nahmen an, daß auch die Lohnerhöhung mit Beginn der Sommerarbeitszeit einzutreten habe.

Demgegenüber stellten unsere Kollegen fest, daß die Erhöhung ab 1. März erfolgen müsse, einerseits, ob die Sommerarbeitszeit am 1. April oder am 15. März anfangen.

Außerdem forderten die Arbeitgeber, die Zuschläge für erschwerte Arbeiten in Offenbach so zu regeln wie in Frankfurt a. M., unter dem Hinweis, daß ihnen jetzt eine unzulässige Mehrbelastung auferlegt würde. Unsere Kollegen bemerkten dazu, daß der Hinweis auf ein anderes Lohngebiet nicht stichhaltig sei und daß die erschwerten Arbeiten nur genauer festgelegt, nicht aber erweitert worden seien.

Ferner beantragten die Arbeitgeber, die Zulage für auswärtige Arbeiten für Offenbach herabzusetzen. Das Oritaristamt habe für Bedie 80 % bei Uebernachten M. 2, für Verheiratete 90 %, bei Uebernachten M. 2,50 festgesetzt, während in Frankfurt für Verheiratete bei Uebernachten nur M. 2,20 gewährt würden. Auch hier wandten sich unsere Vertreter entschieden gegen die sonderbare Methode, eine Herabsetzung beschlossener Bedingungen unter Hinweis auf ein anderes Lohngebiet zu begründen.

Schließlich forderten die Arbeitgeber nach die Ausbehnung des Geltungsbereiches Offenbach auf die politische Gemeinde, was einen Nachteil für die Gehilfen bei Landarbeiten bedeuten würde. Nach langem Verhandeln kam folgende Vereinbarung zustande:

Der Beginn der Sommerarbeitszeit wird auf den 15. März festgesetzt.

Die mit wesentlichen Arbeitserschwerungen verbundenen Arbeiten werden wie folgt festgelegt: Das Wachen der Gängegerüste, das Arbeiten auf Gängegerüsten, Brücken über Wasser, Eisenbahnen und belebten Straßen, Bahnhofshallen,

an Türmen, an Signalmasten, Lichtschächten und Fahrstühlen.

Die vom Oritaristamt festgesetzten Sätze als Entschädigung für den notwendigen Mehraufwand bei auswärtigen Arbeiten bleiben bestehen.

Im übrigen ist für Arbeiten, die in der Winterzeit oder am Wldhof ausgeführt werden, der tarifmäßige Zuschlag für auswärtige Arbeiten zu zahlen, während der Forst Offenbach lohnzuschlagsfrei bleibt.

In der Sache Saarbrücken handelte es sich um folgenden: Die Arbeitgeber besetzten das Oritaristamt nicht und verhinderten so, daß die Tarifverhandlungen zu Ende geführt werden konnten. Man machte die Zugehörigkeit eines Arbeitnehmervertreters zum Oritaristamt davon abhängig, daß er erkläre, er habe durch eine Behauptung über die Höhe einer von ihm bezogenen Zulage die Unwahrheit gesagt. Der betreffende Gehilfe bestritt, die Aeußerung getan zu haben. Sei sie tatsächlich, so wie behauptet, erfolgt, so läge seinerseits ein Irrtum vor. Auf jeden Fall habe ihm aber eine böse Absicht fernzulegen. Die Gehilfenvertretung beantragte, festzustellen, ob die einzelnen Vertreter an die Zugehörigkeit eines bestimmten Mitgliedes zum Oritaristamt Bedingungen, wie die erwähnten, stellen können.

Die Arbeitgeber unterstellten, die fragliche Behauptung des Gehilfenobmannes in Saarbrücken sei wesentlich falsch gewesen, und zwar zu dem Zwecke, um eine höhere Zulage für auswärtige Arbeiten durchzusetzen. Dagegen sahen die Gehilfenvertreter in dem Vorhof der Unternehmer eine Maßregelung des unliebsamen Arbeitervertreters nach dem in Saarbrücken üblich gewordenen Muster.

Nach längeren Verhandlungen wurde, nachdem die Gehilfenvertretung nochmals betont hatte, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß weder Oritaristamt noch Goutarifamt darüber bestimmen können, welche Personen dem Oritaristamt als Mitglieder anzugehören haben, daß dies vielmehr Sache der Organisationen sei, ein Beweisbeschluss gefaßt. Danach sollten durch den Vorsitzenden des Oritaristamtes Saarbrücken bestimmte Feststellungen über die angeführten Behauptungen des Gehilfenobmannes gemacht werden. Das erübrigte sich indessen, weil der erwähnte Arbeitervertreter, der Treibereien mißde, seinen Posten inzwischen freiwillig niederlegte. — Die Sitzung fand bei kleiner Besetzung statt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionen im ersten Halbjahr 1914. — Hohe Ansprüche der Staaten und Gemeinden. — Verschiebung zwischen Hypothekendarlehen und Versicherungsbetrieben auf dem Hypothekemarkt. — Billiger kurzfristiger Kredit. — Wiener Börsenpanik.

Die Emissionsstatistik für das erste Halbjahr 1914 läßt einige Grundlinien der letzten Wirtschaftsentwicklung scharf hervortreten.

Zunächst könnte es überraschen, daß der Gesamtbetrag der in Deutschland neu aufgelegten Werte eher ein Fortschreiten als einen Rückgang zeigt. Legt man von den verschiedenen, nach etwas abweichenden Gesichtspunkten durchgeführten Berechnungen die Uebersicht der „Frankfurter Zeitung“ zugrunde, so betragen (nach dem Kurswert) im ersten Halbjahr 1914 die Emissionen 2063 Millionen Mark, dagegen 1913 1752 Millionen oder 311 Millionen Mark weniger, 1911 1881 oder 232 Millionen Mark weniger, und nur in dem dazwischenliegenden Jahre 1912 mit 2102 Millionen Mark ein ganz geringes mehr. Offenbar fällt für 1914 vor allem ins Gewicht, daß endlich wieder eine Periode größerer Geldflüssigkeiten und verminderter politischer Befürchtungen erreicht war, so daß alle zurückgehaltenen oder provisorisch in sehr vergänglichem und drückender Form befriedigten Kapitals- und Anleihebedarfe mit einem Male an das Tageslicht des Börsenmarktes hervorquollen kamen. Aber die eigentliche Produktionsphäre beanspruchte trotzdem nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der gesamten Emissionen. Für (in- und ausländische) Industrieaktien wurden nämlich im ersten Semester aufgelegt: 1914 261 von insgesamt 2003 Millionen Mark, 1913 150 von 1752, 1912 dagegen 444 von 2102 Millionen Mark. Weitens in erster

Linie standen vielmehr die öffentlichen Verbände; die Staaten des In- und Auslandes mit ihren Kriegsanlagen, ferner die Gemeinden mit ihrem wegen der Geldsteuerung und Leihkapitalsknappheit immer wieder verlagten Anleihebedarfe. So fallen denn in der Gesamtstatistik nicht weniger als 1395 Millionen oder etwa 70 pSt. auf (in- und ausländische) Staats- und Kommunalpapiere.

Die Staatsanleihen standen schon im Vorjahre ganz abnorm hoch (1911 541, 1912 671, 1913 1079, 1914 1069 Millionen Mark), so daß hier nur gegen die weiter zurückliegende Zeit die Umwälzung augenfällig wird. Die Stadt- und Provinzialobligationen dagegen hatten seit langen Jahren keine ähnliche Höhe zu verzeichnen; sie betragen im ersten Halbjahr: 1912 238, 1913 unter der allgemeinen Geldverflechtung sogar nur 160, 1914 dagegen 325 Millionen Mark. Läßt man für diese Gemeinden und Provinzen das Ausland beiseite und beschränkt man sich auf die deutschen inländischen Verhältnisse, so wurden von dieser Seite dem Markte ungefähr entnommen: im ersten Halbjahr 1914 237½ Millionen Mark, also rund 77½ Millionen Mark mehr als im ersten Halbjahr 1913 und fast soviel wie im ganzen Jahre 1913 überhaupt. „Dabei“, fügt die „Frankfurter Zeitung“ hinzu, „hat noch eine ganze Reihe von Städten wieder den Anleihebedarf auf andere Weise zu decken gesucht. So hat die Stadt Mannheim, abgesehen von den 5 Millionen Mark, die sie im Publikum absetzte, 10 Millionen Mark (ebenfalls wie die ins Publikum gebrachten Stücke vier- oder halbpromig) an die New York Life Insurance Co. (Lebensversicherungsgesellschaft) begeben. Andere Städte wandten sich an die Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte oder an Versicherungsgesellschaften. Wieder anderen, wie etwa Nürnberg, waren die Emissionsbedingungen zu hart, so daß sie auf eine Befriedigung ihres Bedarfs verzichteten.“ Der ganze Bedarf der Gemeinden spiegelt sich demnach in der Statistik der allgemeinen öffentlichen Emissionen noch nicht einmal wider.

Auffällig ist ferner das noch immer recht bescheidene Zurückbleiben der Hypothekendarlehen mit ihren Obligationen. In- und ausländische Emissionen zusammengefaßt, betrug hier der Kurswert der Neuauflegungen im ersten Halbjahr: 1909 378 Millionen Mark, 1910 347, 1911 384, 1912 immer noch 247, dagegen 1913 nur 40 und 1914 immerhin nur 70 Millionen Mark. Aber nur für die inländischen Hypothekendarlehen: 1912 200,81, 1913 nur 30,92 und 1914 30 Millionen Mark. Darin spiegelt sich zunächst der noch immer ungemein schwache Begehr der nach wie vor arg gedrückten Waugewerbe wider. Andererseits prägt sich schon seit geraumer Zeit eine eigenartige Esfahrung immer schärfer aus: andere Geldquellen, vor allem die Kassenkammerbetriebe der Versicherungsbetriebe und der öffentlichen Versicherungsanstalten gewinnen für den Hypothekendarlehen eine immer größere Bedeutung. Augenblicklich und wohl noch auf geraume Zeit hinaus ist die Wettbewerbsfähigkeit der Hypothekendarlehen sogar noch ganz besonders durch den fortgesetzten schlechten Stand ihrer Obligationen, wie fast aller festverzinslichen Werte, erschwert. Die vierprozentigen Obligationen pendeln im allgemeinen um einen Kurs von 94 bis 96 herum; die hier und da neu ausgegebenen vier- einhalbprozentigen Obligationen sind knapp über Parität hinaufgerückt. Wer sich aber selber Geld kaum unter 4½ pSt. beschaffen kann und erst aus der Spannung zwischen Aktiv- und Passivzins seinen Gewinn herzuleiten vermag, kann immer schwerer gleichen Schritt halten mit den großen Versicherungsanstalten, die in ihrem Geldausfluß, ihren Prämien- und Beitragseingängen, ganz unabhängig vom Rentenmarkt sind, denen riesige längerfristige, zinsbare Anlage suchende Geldsummen ganz automatisch zuwachsen, die naturgemäß den Hypothekemarkt mit in erster Linie für Anlagezwecke aufsuchen und die auf diesem Gebiete infolge ihrer andersartigen Stellung häufig wesentlich günstigere Zins- und Provisionsbedingungen bieten können, als die altgedienten Hypothekendarlehen mit ihrer Geldbeschaffung durch Obligationenaussgabe. Die Verschiebung scheint sich ganz unaufhaltsam zu vollziehen und sie wird sich noch etwas beschleunigen, nachdem zu den großen Lebensversicherungsgesellschaften und den älteren Organisationen der Arbeiterzwangsversicherung

gemäß: fast mehr als so und mit nicht geringem inneren Befagen.

Es war beim Zusammentreffen am nächsten Bahntag. Man wollte gerade mit dem Billardspiel einsehen. Da holte Schreitner zu folgender Ansprache aus: „Euer Chef, unser Arbeitgeber, läßt hierdurch seinen Gehilfen verbindlichst danken für das wunderschöne Schreibzeug und die ihm überbrachten herzlichsten Wünsche auf seinem nun zweispännigen Lebenswege; er wird sich dafür durch einen recht, recht feuchten Abend, wie er wörtlich sagte, revanchieren.“

Die ältere Generation war über diese Dankesabkattung mehr verblüfft als erfreut. Dem sonst so bleichen Hofmeister schon eine Blutwelle jäh über das Gesicht, so eindrucksvoll wie seit St. Privat nicht wieder. Nur die Worte von dem „feuchten Abend“ hatten ihm seine Fassung einigermaßen behaupten lassen. Der diplomatische Pfingstmann fand zuerst wieder Worte. Er sagte, und dabei atmelen die anderen erleichtert auf: „Wir stifteten ein Geschenk, weil wir als die am längsten im Geschäft vorhandenen die meisten Verpflichtungen in uns fühlten.“

„Ganz richtig.“ fiel ihm Schreitner in die Rede, „dafür bekommt Ihr auch verschiedene Pfennige weniger Stundenlohn als ich und nicht mehr als jeder neue Anfänger.“ — Die Szene endete damit, daß jeder es gewesen sein wollte, der von dem Geschenk, mindestens aber von dem Ausschluß seiner jüngeren Kollegen beim Anlauf abgeraten habe.

Nun vergingen Tage, Wochen, Monate; der feuchte Abend kam nicht. Schreitner hatte kein Gefühl im Leibe haben müssen, hätte er nicht ab und zu geschludert, wie er beim Streichen der Möbel im Hause der Frau gefüttert und mit Bier geradezu traktiert worden wäre, abgesehen von andern Aufmerksamkeiten mehr. Er erblickte darin für sich die allerdings etwas verfrüht gelommene Revanche, die um so höher bewertet werden mußte, weil er bei dem Geschenkankauf finanziell so gut gefahren sei. Dann stellte

er wieder einmal fest, daß der Chef wohl nachträglich aus der überreichten Glückwunschadresse mit den Namen der hochherzigen Spender gesehen habe, daß nicht alle Gehilfen beteiligt seien; das habe ihn wohl verstimmt. Oder aber, da er bei seinen Gastbereiern niemand ausschließen wollte, darum gebe er nun wahrscheinlich lieber gar nichts. Vielleicht fürchte er auch den Neid der Geschenkgeber, vielleicht auch den seiner jüngeren Leute. Oder aber er habe gesehen, daß seine Gehilfen gar nicht so einig sind, wie es immer, besonders an den Abenden der Bahntage, schien, und da halte er das Opfer einer Revanche für überflüssig. Möglich auch, daß sich das Schreibzeug bei genauerem Zusehen als zu minderwertig erwiesen habe; hätte man da die junge Generation nur annähernd so mitzählen lassen wie Freitags bei den Runden, dann wäre etwas herausgekommen, was sich nun lohne.

Als alle Hoffnungen dahin waren, wandelte sich die erlebte Enttäuschung in eitel Rache. „Das wollen wir ihm heimzahlen.“ so kich es einstimmig von Hofmeister, über Pfingstmann bis Barthel. Die Ruppigkeit sei dem „Alten“ zwar angeboren, doch so kraß sei sie noch nie in Erscheinung getreten. Das werde sich aber rächen.

Nun geschah, was Schreitner schon immer, aber ohne jeden Erfolg versucht hatte: er nahm seine sämtlichen Kollegen in die Organisation auf. Jetzt erwarteten sie den Bahntag immer viel ungeduldiger als bisher schon, damit die fälligen Marken geklebt werden konnten. In jedem dieser kleinen bunten Dingerehen sahen sie eine Quittung für die Ergebenheit ihres Meisters. Dem Schreitner aber leisteten sie damit gewissermaßen Abhilfe dafür, daß sie ihn hatten austechen wollen.

Inzwischen war der Winter herangekommen. Zwar setzte die Arbeit nicht vollständig aus, doch läpperte sie eben nur so hin. Einmal mußte die ganze Werkstelle mehere Tage lang in einem Restaurant, damit der Betrieb am Tage weiterging, nachts durcharbeiten. Für diese Arbeit schrieben

alle Gehilfen, wie immer in solchen Fällen, 5 s mehr für die Stunde auf. Als sie am nächsten Freitag ihr Geld empfangen, waren die 5 s mit roter Tinte auf ihren Lohnzetteln ausgestrichen und der Buchhalter „Gademich“ sagte: es sei ein starkes Stück, im Winter einen Zuschlag zu verlangen, so habe ihr Onkel gesagt. — Einige bissen, als sie diese Worte hörten, die Zähne zusammen, andern lagen allerlei Worte auf der Zunge, alle aber dachten im Geheimen an ihre Verbandsbücher und an das Gelübde, das sie dem Schreitner gegeben hatten.

Bald darauf ging eine allgemeine Gärung durch die Malergehilfen der ganzen Stadt. Ihre Versammlungen füllten sich ganz ungewohnt. Redner, die die Verbesserungsbedürftigkeit der Verhältnisse aufzeichneten, fanden stürmischen Beifall. Man sprach die Gemitterschwüle. Die Organisation wurde ein großes Sammelbecken, in das plötzlich wie nach einem langen harten Winter, wenn die Frühlingssonne zu lachen beginnt, gewaltige Bergströme hineinstürzten.

Unter jubelnder Zustimmung wurde von der Innung ein angemessener, nach unten begrenzter Lohn und zehn Stunden Arbeitszeit verlangt. Darauf gab es keine Antwort. Das entfachte die so schon unruhigen Gemüter immer mehr. Auf eine nochmalige bestimmtere Anfrage „einer von 1100 Gehilfen besuchten Versammlung“ — so hieß es in der Eingabe — lief die Antwort ein: die Meister wären gewillt eine Lohngrenze festzulegen, aber nicht nach unten, sondern nach oben. Die Arbeitszeit solle im Winter verkürzt werden; im Sommer sei sie noch gar nicht lang genug, wie der dann eintretende Gehilfenmangel zeige. Sonst aber sollten sich die Gehilfen nur um ihre Angelegenheiten kümmern; die Meister würden die Arbeitsverhältnisse schon so festlegen, wie es sich gebührte.

Der Vorsitzende der Versammlung, die nun stattfand, verlas den Brief mit bebender Stimme. Die letzten Worte

neuerdings noch die Reichsversicherungsanstalt für Privat-angestellte getreten ist, bei der zunächst, bis zum Ablauf der Wartezeiten, den regelmäßig zufließenden Einnahmen ganz geringe Ausgabeverpflichtungen gegenüberstehen, bei der also zunächst ein überaus großer Bruchteil der Einnahmen „Anlage suchen“ muß.

Ungewöhnlich ist es allerdings und wahrscheinlich spielt hier eine gewisse Panikstimmung noch immer mit: daß die langfristigen Kreditbeziehungen (Staatsanleihen, Obligationen, Hypotheken) noch immer so wenig von der vollkommener Umwandlung spüren lassen, die für kurzfristige Kredite schon geraume Zeit sich durchgesetzt hat. Die französische Regierung ist soeben bei ihrer neuen großen Anleihe von 505 Millionen Frank vom drei- zum dreieinhalbprozentigen Typ übergegangen, bei einem Emissionskurs von 91 pSt. und der Barrückzahlung innerhalb 25 Jahren, so daß sie in Wirklichkeit nicht nur eine vierprozentige Verzinsung, sondern noch lotterienartige Chancen für einen Kursgewinn gewährt, ähnlich wie Preußen bei seiner letzten Anleiheausgabe. Dagegen hat Leipzig in Berlin der Privatdiskont mit 2 pSt. einen Satz erreicht, der seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war; tägliches Geld soll man sogar unter dem erwähnten Satz anbieten und es trotzdem nur schwer haben unterbringen können. Doch wird es dauernd ähnlich bleiben? Erst die Beantwortung dieser Frage entscheidet über die Rückwirkung auf die langfristigen Kreditgeschäfte, die sich vorläufig nur sehr wenig beweglicher und flüssiger als früher gestaltet haben.

Daß der politische und wirtschaftliche Himmel noch lange nicht geklärt ist, bewies soeben wieder die Wiener und Budapestter Börse in der zweiten Juliwoche. Das Näherwerden eines Konfliktes mit Serbien brachte so erregte Tage und so tiefe Kursstürze, daß auch das Ausland von neuem aus seiner ruhigeren Entwicklung aufgestört wurde. Max Schippel.

Lohnbewegungen.

4. Bezirk.

Dahlhausen-Linden. Wegen Nichtanerkennung des hier abgeschlossenen Tarifvertrages sind folgende Unternehmer gesperrt: Wöhren, Bochumer Straße, Haarmann, Jägerstraße und Mühlmann, Reilstraße, sämtlich in Linden.

Lackierer.

Gotha. In der hiesigen Steckpianosfabrik sind sämtliche dort Beschäftigten in den Ausstand getreten. Zugang ist auch für Lackierer fernzuhalten.

Der Kampf in den Münchener Wagenbauanstalten dauert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Streik bei den Karosseriefirmen Christ. Uer und Reutter & Cie. in Stuttgart dauert noch fort. Zugang ist daher weiter fernzuhalten.

Der seit Januar andauernde Kampf in den Linde-Hofmann-Werken zu Breslau ist beendet. Der Vorschlag der Einigungscommission gelangte am 15. Juli mit 3007 Stimmen gegen 406 zur Annahme. Man einigte sich auf einen Vertrag, der zwar nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt, aber immerhin für sie annehmbar ist. Es wurden für den Wiedereintritt der ausständigen beziehungsweise infolge des Ausstandes entlassenen Arbeitnehmer die nachstehenden Bedingungen vereinbart:

1. Die Direktion erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, die mittleren Durchschnittsverdienste der einzelnen Arbeitnehmerkategorien, wie sie bisher bestanden haben, zu verringern.

Es werden Änderungen an den im Werk gültigen Akkorden nur vorgenommen, wenn sie durch Vereinfachungen, technische und betriebstechnische Verbesserungen oder Maschinenarbeit begründet sind. Bei Maschinenarbeit wird die Mindeststückzahl, für die der Akkord gilt, angegeben.

Bei Akkordfestsetzungen, bei denen sich bei fleißiger und sachgemäßer Arbeit herausstellen sollte, daß mit der Fest-

setzung eine Härte verbunden ist, soll auf Antrag der beteiligten Arbeitnehmer eine Nachprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung statifinduen.

2. Die Direktion wird weder eine Untastung des Koalitionsrechtes noch eine Agitation in den Werkstätten, ganz gleich für welche Organisation, dulden. Eine Verhinderung oder Benachteiligung der Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit wird nach wie vor nicht statifinduen.

3. Die Einstellung erfolgt für Mitglieder der Betriebskrankenkasse ohne ärztliche Untersuchung.

Es soll versucht werden, jeden Arbeitnehmer wieder auf seinen von ihm verlassenen Platz zu bringen, soweit es die Betriebsverhältnisse und die Rücksicht auf die zurzeit im Werk arbeitenden Leute zulassen.

Fremde Arbeiter werden bis zum 15. September 1914 nicht eingestellt, ehe nicht die ausgeschiedenen, die den betreffenden Platz besetzen könnten, berücksichtigt worden sind. Die Einstellung derjenigen Arbeitnehmer, die bis zum Tage des Friedensschlusses von den Linde-Hofmann-Werken einberufen sind, wird dadurch nicht berührt.

Bei der Wiedereinstellung werden die älteren und verheirateten Arbeitnehmer möglichst zuerst berücksichtigt. Maßnahmen werden nicht statifinduen.

4. Den wieder eingestellten Arbeitnehmern sollen nach einer Frist von einem Jahre, sofern sie während dieser Zeit zu Störungen im Betriebe keine Veranlassung gegeben haben, auf ihren Antrag für die von den Linde-Hofmann-Werken zu gewährenden Vergünstigungen die früher im Werk ausgebrachten Jahre in Anrechnung gebracht werden. Diese Anrechnung tritt im Falle einer Invaldität infolge eines Betriebsunfalles sowie bei Todesfall eines Arbeiters sofort ein.

Die im § 9 des Statuts der Unterstützungs-kasse angegebene Karenzzeit von drei Monaten fällt für die Frauen der Wiedereingestellten fort.

Der Tag, an dem die Wiedereinstellung der Arbeitnehmer beginnen kann, und die Art und Weise, wie sie zu erfolgen hat, bleiben besonderen Bestimmungen der Direktion vorbehalten.

In Halle dauert der Kampf bei der Firma Pathe unverändert weiter. Weitere Versuche, Arbeitswillige aus andern Orten heranzuziehen, zeitigten nur geringe Erfolge. Ein Teil der nützlichen Elemente, die der Agent Koch herangeschleppt hat, verließen bereits die gaslichen Gefilde. Bezeichnend ist, daß die Genbarmerie in statlicher Rast am Platze ist, um diese Arbeitswilligen beim Arbeitsbeginn zu schützen, während sie sich dem Herrn Rathe bei Beginn seiner Aktion gegen seine alten Arbeiter zur Verfügung stellte, um die zur Arbeit gehenden Arbeiter vom Betriebe fernzuhalten, soweit sie nicht dem gelben Werkverein angehörten. Bezeichnend ist, daß die Firma Arbeitswilligen aus Halle selbst bei weitem nicht die Löhne bietet wie den aus dem Meiche durch Agenten zusammengeschleppten Elementen. So bekommt ein Schlosser aus Halle 88 J., während die Auswärtigen der Firma zirka 1 pro Stunde kosten. Bisher hat Herr Rathe noch nichts getan, um seine Maßnahmen rückgängig zu machen und dadurch eine geordnete Verhandlung zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu ermöglichen. Er glaubt scheinbar immer noch seinem Ratgeber, Herrn Dehne, folgen zu müssen, die Arbeiterschaft durch Gründung eines gelben Verbandes niederzuknüeten. Es dürfte auch noch einige Zeit vergehen, bevor Herr Rathe von dieser Illusion geheilt ist. Festes Zusammenhalten der Ausgesperrten ist dazu nötig. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Werdau sind die Arbeiter der sächsischen Waggonfabrik in eine Lohnbewegung eingetreten, der sich auch die Lackierer angeschlossen haben. Seit zwei Jahren hatten nur die Stellmacher und Schmiede einen Vertrag, der mit dem 1. Juli abgelaufen ist. Um eine einheitliche Regelung für den ganzen Betrieb zu ermöglichen, gehen jetzt alle Branchen gemeinsam vor. Die Forderungen sind: Arbeitszeitverkürzung von 57 auf 54 Stunden, Erhöhung der Mindestlöhne um 8 J., für Lackierer von 38 auf 42, 44 und 46 J., Anstreicher, die zwei Jahre in der Branche tätig und die Fähigkeit zur Ausführung der üblichen Lackierarbeiten besitzen, erhalten

denselben Lohn. Anstreicher in den ersten zwei Jahren erhalten 5 J. weniger. Weiter wird der Abschluß von Akkordtarifen gefordert, desgleichen eine Verbesserung der sanitären Einrichtungen und die Einführung von Waschpaußen. Zugang ist fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfall. Straßburg i. E. Beim Anstreichen einer Goffassade stürzte vom Hängegerüst durch Bruch eines Seiles am 2. Juli der Maler Scherzinger aus einer Höhe von 22 m herab in die Tiefe und war auf der Stelle tot. Der Bewohnerswerte hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern unter 14 Jahren. Der mit Scherzinger auf demselben Gerüst beschäftigte Maler N. konnte sich im letzten Moment an einem andern Seile festhalten, wodurch er aber auch nur noch zwischen Himmel und Erde schwebte. Den Bewohnern des obersten Stockwerks war es zum Glück noch möglich, N. durch das Fenster in die Wohnung hineinzuziehen, um ihn vor dem sonst sicheren Tode zu retten. Nach Zeugnisaussagen soll sich an dem betreffenden Seil vor dem Unglücksfall nicht die geringste Defekte Stelle gezeigt haben. Das Hängegerüst war Eigentum eines Maurermeisters, von dem der Malermeister Koell, der die betreffende Arbeit auszuführen hatte, dieses Gerüst unter Garantie der Brauchbarkeit geliehen hatte. Es bleibt nur die Vermutung offen, daß das Seil bei dem Maurermeister mit Salzsäure in Verbindung gekommen ist, wodurch es porös wurde. Sehr wahrscheinlich werden die in dieser Hinsicht von der Gewerbeinspektion angestellten Untersuchungen die nötige Klarheit schaffen. Im übrigen wäre es angebracht, der vielen Unglücksfälle, die bei Hängegerüsten vorkommen, schon längst die höchste Zeit gewesen, die Verwendung von Hängegerüsten gesetzlich zu verbieten.

Aus Oberschlesien. Eigenartige Wandlungen vollziehen sich zurzeit unter den hiesigen Arbeitgebern, die allerdings für Eingeweihte keine Ueberraschung bedeuten; hat doch der hiesige Obermeister in seiner reichlich kurzen Amtsperiode den Beweis erbracht, daß nicht allein Gottes Wege wunderbar sind. Als vor etwa zwei Jahren der frühere Obermeister nach mehr als fünfundsiebenzigjährigem Walten lang- und klanglos verabschiedet wurde, versprach man sich von dem damaligen Hauptkassier Herrn Börnert als Obermeister äußerst viel, um so mehr, als sein ganz kleines Geschäft ihm hinreichend Zeit zur Verfügung stellte. Umsonst ist der Tod und ein Herr Obermeister muß etwas repräsentieren, also bekam Herr Börnert auf eigenes Verlangen M. 400 Gehalt und 200 Märkte jährlich für das Amtszimmer unter anderem mehr. Ganz besonders scharf widmete sich dann der neue Obermeister der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, vergaß aber auffallenderweise, einige solche Anzeigen weiterzugeben, so daß das Zutreten zu seiner Unparteilichkeit hier sehr bald schwinden mußte. Inzwischen war es dem Herrn Kartgemacht, daß die von ihm beliebte Verquickung von Innungs- und Arbeitgeberverbandsfragen nicht das Wohlwollen der Aufsichtsbehörde fand, und gegen seinen Willen wurde dann Herr Simenauer Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, der zum Verger des Herrn Börnert die gleiche materielle Vergütung verlangte und erhielt. Als Schriftführer der Innung wurde ein Meister gewählt, der bis heute seine auf Antrag des Herrn Börnert gegen ihn verhängte Tarifamtsstrafe wegen Schmutzkonkurrenz nicht bezahlt hat, trotzdem man ihm das sehr wohl von der für ein Duzend Protokolle jährlich zu zahlenden Vergütung von M. 150 abziehen könnte. Diese materielle Belastung in Verbindung mit den Ausgaben für den Malerbund kann die Innungskasse nicht vertragen, so daß man Innungsfragen dem Arbeitgeberverband auf das Konto setzte und dem Bunde ziemlich viel Geselempfänger schuldig blieb. In aller Stille wurde, um dieser finanziellen Kalamität abzuhelfen, der Antrag auf Austritt aus dem Arbeitgeberverband vorbereitet und in einer Innungssitzung angenommen. Herr Börnert ist so seinen intelligenten und vorstehenden vom Arbeitgeberverband losgerissen und die alte schöne tariflose Zeit steht wieder vor der Tür. Daß bei dieser Kalkulation die Herren manches übersehen haben, dürfte ihnen zu ihrem Schaden sehr bald klar werden.

erstidten in einem vielhundertstimmigen „Psui!“ Nur mit großer Mühe gelang es durchzusetzen, daß nicht beschlossen wurde, sofort die Arbeit niederzulegen. Darüber sollte entschieden werden, wenn die vierzehntägige Kündigungsfrist, die vielfach noch bestand, abgelaufen sei.

Meister Robert frohlockte in den nun folgenden Tagen besonders laut über seine sozialistene Werkstelle. Wie fein, daß er kein solches Krebsübel sich habe festsetzen lassen: „Seht jetzt hier nun, wie gut es ist, daß man die roten Kerls immer gleich wieder an die Luft gesetzt hat,“ so wurde er nicht müde, glückstrahlend zu erklären.

Am Ende der ersten Kündigungswoche bestellte er seine 14 Gehilfen in die Werkstelle. Das fiel auf. Das hatte etwas zu bedeuten. Nach Feierabend trafen alle, wie auf die Minute verabredet, von den verschiedensten Arbeitsstellen vor dem Geschäftslokal zusammen. Jeder Handdruck sagte hier: „Revanche!“

Gemeinsam betreten alle das Kontor. Meister Robert war jubelnd überrascht von der Präzision dieses Anmarsches. Trotzdem bewachte er seine Selbstgefälligkeit.

Er winkte zunächst dem Hofmeister und nahm ihn mit, einige Zimmer weiter, nach seiner Wohnung. Es dauerte erst eine Viertelstunde, dann ließ man den Alten aufschneiderweise nicht wieder durch das Kontor, sondern aus dem Wohngebäude über den Hof hinweg zum Haus hinaus; eine Handbewegung herüber nach den Fenstern, hinter denen die übrigen standen, sagte: „Nicht standhaft wie ich, der Krieger von St. Privat. Nun wurde der zweite Akt abgetrieben. Bei ihm ging es wesentlich schneller. Auch er grähte beim Fortgehen verheißungsvoll.

Nun kam Schreitner daran. Nachdem die beiden Aeltesten eine viersächliche Kündigung jetzt eingeleitet abgelehnt und auch dafür kein Verständnis gezeigt hatten, trat Robert ihren Lebensweg verisprach, wollte er es mit der jüngeren Generation versuchen. Die sei, so dachte er,

noch nicht so erstarrt und nehme alles noch von der harmloseren Seite. Er wandte alle Ueberredungskünste an, um seine Werkstelle doch noch vor einem schweren Malel zu retten. Was sollten sonst seine Innungskollegen denken?

Als er geendet hatte, rief ihm Schreitner zu: „Was, Sie wollen vor Ihren Kollegen mit Ihrer Gefinnungslüchtigkeit prunken und muten ihren Arbeitern im gleichen Atemzug zu, daß sie Verrat an ihren Kollegen begehen?“

Weiter kam Schreitner nicht. Da schlug Robert mit der Faust auf den Tisch und brüllte: „Das muß ein Donnerwetter holen. Wenn ich nur erst wüßte, wo das Krebsübel sitzt. Den Kerl schmeiß ich auf der Stelle zum Tempel raus!“

Schreitner verlor die ihm in aufregenden Momenten eigene Ruhe nicht und sagte: „Das alles haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Sie haben nicht erkannt, daß die Wege der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in großen Momenten auseinandergehen und zudem haben Sie das Vertrauen Ihrer Arbeiter egoistisch ausgenutzt. Das ging, solange diese Ihrem Terrorismus in schlechten Zeiten unterliegen mußten, nicht aber, wenn sich Gelegenheit bietet, die erlittene Anbill wieder abzuwickeln.“

„Und so reden Sie? Dann muß ich auch Sie morgen abend entlassen.“ So stammelte Robert in seinem Vart hinein.

„Da höre ich natürlich gleich, heute auf und die übrigen mit“ verjetzte Schreitner und verließ das Zimmer.

Diesmal gingen die Robertischen Gehilfen nicht nach der gewohnten Kneipe, sondern nach dem Verbandslokal. Als sie den eben erlebten Vorgang dort berichteten, brachen ihre gerade zu einer wichtigen Beratung dort versammelten Kollegen in helle Freude aus.

„Nun kann es nicht mehr fehlgehen,“ rief der Vorsitzende in das Lokal hinein. „Wenn solch schwarze Bude

sich so musterhaft verhält, müssen wir den Kampf in Ehren bestehen.“

Für Schreitner aber war es eine besondere Genugung, daß außer dem alten Hofmeister mit seinem invaliden Körper, der auf Verabredung mit der Organisationsleitung, nachdem er versprochen hatte, seinen Kollegen nicht zum Schaden zu arbeiten — und das hat er von damals an treulich erfüllt —, weiterarbeiten durfte, kein einziger wieder in die verlassene Werkstelle zurückkehrte: trotz aller Lockungen nicht.

Das nicht ganz unbedeutende Schreibzeug aber folgte dem Tisch des Meisters Robert heute nicht mehr zieren. Mit so etwas wie einem „Krebsübel“ hat er es aber zeitweilig immer wieder einmal zu schaffen bekommen. St.

Recht und Gesetz.

Es kommt Gewalt und List nur dies Geschlecht; Was will, was soll, was heißt denn das Recht? Daß du die Macht, du hast das Recht auf Erden. Selbsttötig schuf der Stärkere das Gesetz, Ein Schlächterbell zugleich und fangenes für Schwächere zu werden. Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld.

Ja, die Mächtigen, die Beglückten, Ja, die Götter dieser Erden! Ihnen muß der Unterdrückten Säbend Blut geopfert werden. Kein von Blut sind ihre Hände, Das Gesetz verlangt die Spende!

Kaabit v. Chamisso.

Seide i. S. Durch die Verbesserung des Fachschul- beluches ist den Malermestern die Behrungshalterei nicht mehr rentabel genug, deshalb werden jetzt hier mehr Gehilfen als bisher beschäftigt. Leider sind nun die Lohn- und Arbeits- verhältnisse sehr zurückgeblieben und bedarf es gar mancher Mühe, sie mit den übrigen Orten wieder gleichzustellen. Nach- dem eine Zahlstelle unseres Verbandes hier gegründet, sind die Kollegen ernstlich bestrebt, zeitgemäßen Arbeitsbedingungen Geltung zu verschaffen.

Jena. Da unsere Filiale seit dem 18. Juli auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, ist es wohl an- gebracht, auch an dieser Stelle auf die Entwicklung kurz einzugehen. Am 24. Juli 1894 fand die erste Mitglieder- versammlung statt, in der dann auch die üblichen Wahlen vorgenommen wurden. Im Frühjahr 1895 konnte der Ver- treter auf der Filialkonferenz berichten, daß die Filiale Jena einen Mitgliederbestand von 88 Kollegen aufweisen kann. Durch die Vergrößerung der Stadt Jena und durch die fort- während bestehende Wohnungsnot war es möglich, daß es hier Arbeit genug gab, infolgedessen konnte auch der Verband hier gute Fortschritte machen. Wenn auch im letzten Jahre leider ein Rückgang zu verzeichnen war, so kann doch jetzt wieder festgestellt werden, daß in unserer Filiale Jena am Ende des zweiten Quartals 1914 126 Mitglieder vorhanden waren. 24 Neuaufnahmen sind hier gemacht worden. Also immerhin ein kleiner Erfolg. Leider ist es nicht möglich, die Filiale so auszubauen, wie es wünschenswert wäre im Ver- hältnis zu der steigenden Einwohnerzahl, da durch den fleißigen Betrieb eine ganze Anzahl früherer Kollegen im Metallarbeiterverband organisiert ist. Vor den früheren Verbandskollegen, die seit Gründung der Filiale Jena dem Verbands treu geblieben, ist nur der Kollege Hugo Sarg als ältestes Mitglied vorhanden. Er wurde dann am Gründungsstage als Mentor gewählt; er hatte längere Jahre den Posten eines ersten Vorsitzenden inne und so reichliche Arbeit für den Verband geleistet. Leider hat sich der Ge- sundheitszustand des Kollegen in letzter Zeit so verschlechtert, daß er schon längere Zeit in ärztlicher Behandlung ist. Wir wünschen gleichzeitig unserm Jubilär noch die besten Glück- wünsche und daß er uns noch recht lange als Mitglied er- halten bleibe und für andere Kollegen ein Vorbild ist. Denn nur durch eine geschlossene Organisation sind wir in der Lage, dieselbe zu stärken.

Malchow i. M. Ein beträchtlicher Teil der Aufträge für das Malergewerbe in den kleinen Städten Mecklenburgs entfällt auf die Besitzungen der ritterlichen Gutsherren. Diese genießen jetzt die „selten“ Jahre, sind deshalb nicht abgeneigt, ihren länderlichen Behausungen einen ganz modernen Anstrich zu verleihen. Diese regierenden Ritter Mecklenburgs machen sich stets an, auch den Handwerkern die Preise zu bestimmen und können sich nur schwer daran gewöhnen, die alten Preise zu erhöhen, damit dabei Rechnung gefunden werden kann. Infolge der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen für das Malergewerbe in den größeren Städten können die Malermeister in den kleinen Städten überhaupt schwerlich Gehilfen bekommen. Durch Erhöhung des Verdienstes sucht man Gehilfen heranzuziehen. Dieses wird aber nur durch Ausdehnung der Arbeitszeit erreicht.

Der fortgesetzte Wechsel der hier beschäftigten Kollegen ist im weiteren ganz besonders auf die miserable Beschäftigung auf den Gütern zurückzuführen. Die Malermeister selbst haben diesen traurigen Verhältnissen ziemlich machtlos gegen- über. Die Herren Ritter verlangen nicht nur, daß nach alter Sitte die Gehilfen die Arbeitszeit der übrigen Sandarbeiter einhalten sollen, sondern man glaubt sie des weiteren mit einer Beschäftigung abzufinden, die oft jeder Beschreibung spottet. Dieser Zustand verurteilt, daß die Gehilfen stets nach kurzer Zeit den Staub von den Füßen schütteln, weil sie einen Abscheu vor den Fleischtöpfen der nolleidenden Agrarier hatten. Wohl war dieses konsequent, aber an den Verhältnissen selbst wurde damit absolut nichts geändert.

Die jetzt hier beschäftigten Kollegen haben eine Zahlstelle des Verbandes der Maler gegründet. Obwohl man sich dessen bewußt ist, daß es es nicht sehr leicht sein wird, hier menschenwürdige Zustände durchzuführen, so sind die Kollegen samt und sonders von dem Gedanken befezt, daß durch den Zusammenhalt der Kollegen auch hierin Bessere geleistet werden kann. Jede erreichte Verbesserung wird auch den Maler- meistern gar mancher der bisherigen Unannehmlichkeiten ab- nehmen. Es bleibt nur abzuwarten, ob man das Bestreben der Gehilfen genügend würdigen wird und auch mit den mittelalterlichen Zuständen aufräumt, die den Gehilfen die Pflicht auferlegen, überhaupt bei den Meistern Kost und Logis zu nehmen.

Als Verkehrslokal bestimmten die Kollegen den Gasthof „Zum weißen Roß“.

Vermögensverwaltung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutsch- lands, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz Hamburg.

Der Vorstand unseres Verbandes hat unter dieser Firma eine Gesellschaft gegründet, die am 25. Juni 1914 in das Handels- register des Amtsgerichts Hamburg eingetragen wurde, um dem Verband den gesetzlichen Bestand zu schaffen, der zur sicheren Verfügung der Verbandsgelder notwendig ist. Der Verband als solcher kann keine Gelder belegen oder abheben, weil er kein eingetragener Verein ist. Es konnten daher bis jetzt die Vermögensstücke nur auf einzelne Personen des Vor- standes angelegt werden. Schied dann ein Mitglied infolge Todesfalls unter andern aus dem Vorstande aus, auf dessen Namen die Vermögensstücke angelegt waren, so konnten leicht recht unliebsame Behinderungen entstehen. Das fällt fort, wenn die einzelnen Vermögensstücke auf die im Handels- register eingetragene Gesellschaft übertragen sind. Aber auch sonst bietet die Gesellschaft noch bestimmte Vorteile und Garantien. Die grundlegende Bestimmung des Gesellschafts- vertrages lautet nach § 2: „Gegenstand des Unter- nehmens ist die Förderung der Zwecke des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands, ins- besondere durch Uebernahme und Verwaltung seines Vermögens zu treuen Händen.“

Der § 11 bestimmt: „Ein etwaiger Gewinn gelangt nicht zur Verteilung, sondern fällt, wenn sich ein solcher er- geben sollte, dem Verbands der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder zu.“

Dem einzelnen Gesellschafter steht keinerlei Anrecht an das Vermögen der Gesellschaft zu. Die Gesellschaft muß auf schriftliches Ersuchen des Vorstandes jederzeit das übertragene Vermögen oder einzelne Teile desselben den vom Verbands der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands benannten Personen zurückübertragen. Eine Aenderung in dem Verfehr der Filialkassen und bei den Einhebungen der Gelder an die Hauptkasse tritt selbstverständlich durch die Errichtung der Vermögens- verwaltung nicht ein. — Als Geschäftsführer sind ernannt die Kollegen Wentker, Streine und Heirich.

Aus Unternehmerkreisen. Generalversammlung und Kongreß der rheinisch-westfälischen Malermeister.

Mit dem üblichen Tamtam hatten die den Disziplin- bruch zum Prinzip erforderten rheinisch-westfälischen Ar- beitgeberverbände ihre Mannen für den 11. und 12. dieses Monats nach der Werkbundausstellung nach Köln gerufen. Nebenher sollte einige Stunden über Sachungsänderungen verhandelt und über „Werkbund und Werkbund- ausstellung“, über die „Arbeitslosenunter- stützung“ und über „Schule und Praxis“ geredet werden. — Zunächst wurde beschlossen, den Namen des Verbandes umzuändern in Rheinisch-Westfälischer Malermeisterverband. Als Zweck und Ziel des Ver- bandes wurde festgesetzt: 1. Die Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere a) Herbeiführung geordneter Verhältnisse zwischen seinen Mitgliedern und ihren Gehilfen — eventuell durch Ab- schluß von Tarifverträgen; b) Regelung des Submissions- wesens; c) Förderung der Standesinteressen; d) Be- arbeitung und Veröffentlichung statistischen Materials. 2. Gründung von Ortsgruppen des Verbandes. 3. Abschluß von Verträgen mit ähnlichen Interessenverbänden.

Den dann folgenden Kongreß begrüßte der Ver- bandsvorsitzende Salomon-Eberfeld mit einer ironisch gespitzten Ansprache wie folgt: „Große Natur- forscher haben entdeckt, daß alles, was in der Welt wächst, kriecht und fliegt, nach den Grundsätzen der Anpassung sich entwickeln muß. Wenn der Mensch diese Gesetze, die die Natur in überschwenglicher Fülle gibt, folgerichtig auf sein Werk anwendet, muß das Werk gut werden. Es trifft dieses aber nicht allein auf Gegenstände zu, sondern auch auf Staat, Gemeinde und Verbände. Darin muß jedes Mitglied mitwirken, wie im Zellen- staat, wo jede einzelne Zelle in fieber- hafter, nie rastender Tätigkeit ihre ihr von der Natur zugewiesene Arbeit erfüllt zum Wohle des Ganzen. Ebenso muß in einem Verbands sich jedes Mitglied als Zelle fühlen und die ihm aufgetragene Arbeit restlos erfüllen.“

Ein weiterer Begrüßungsbredner erzählte, das Maler- gewerbe habe sich freigemacht aus der Umklammerung der Gewerkschaften. Nachdem dann noch verschiedene andere Oberflächlichkeiten und Höflichkeitssphrasen durch allerlei Gaffe losgelassen waren, beglückwünschte der Haupt- verband des Arbeitgeberverbandes sowohl telegraphisch als auch durch zwei Abgesandte — die Herren Köhler, Leipzig und Anders-Berlin — die gleichen Leute, die ihn im Vorjahre durch ihren Disziplinbruch unsterblich blamierten und den Hinauswurf aus dem Arbeitgeber- verband mit Hohngelächter quittierten; zugleich bat man um eine Wiederaunäherung. — Diesem erbau- lichen Akt folgte ein Vortrag über Werkbund und Werkbundausstellung, und dann redete der be- kannte Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“, Freiherr v. Meiswitz-Hamburg in bekannter Weise über die Ar- beitslosenversicherung als Kulturpro- blem. Dieser Apostel des rücksichtslosesten Unternehmers- standpunktes verzapfte die allen, abgedroschenen Redens- arten von dem übertriebenen Reformeifer zugunsten der Arbeiter — mit der gefüllten Kompostkassette — von den unerschwinglichen Wohlthaten, mit denen diese völlig über- häuft und korrumpiert werden, und jammerte, daß die Ar- beiter gar nicht wirtschaftsfriedlich werden mögen, un- bekümmert um die Verschärfung der Klagengegenstände durch die Meiswitz und Genossen. Dann aber fuhr er fort: „Es ist ohne weiteres erkennbar, daß ein Versuch — der Er- weiterung der sozialpolitischen Gesetze — nichts anderes bedeutet, als den ersten Schritt in die nebelhaften Weiten des zukunftsstaatlichen Kom- munismus. (121) Gewiß gilt es ein bedeutames charitatives Problem zu lösen; hat doch auch Bismarck selbst, wenn auch in anderem Sinne, als dies Wort neuer- dings ausgelegt wird, von einem unstreitbaren „Recht auf Arbeit“ gesprochen. Nichts wäre aber verkehrter, als der Problemlösung auf dem Wege der Reichs- gesetzgebung beizutreten, nachdem auf diesem Ge- biet die für die andern Versicherungsgesetze maßgebenden versicherungstechnischen Grundlagen vollkommen fehlen. (?) Hier muß also der gute Wille, muß bestenfalls die gemeindliche Fürsorge den Ausschlag geben, so- weit nicht Selbstversicherung im Wege wirklich zweck- mäßiger Ausnutzung des Genossenschaftsprinzips in Be- tracht kommen kann. Auch die Frage bestmöglicher Rege- lung des Arbeitsvermittlungswesens ist anzuschneiden; wenn schon unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß dem Recht auf Arbeit auch die Pflicht zur Arbeit gegen- übersteht.“

Wie uns ein Teilnehmer an dem „Kongreß“ berichtet, machte sich hier eine Enttäuschung bemerkbar; denn unsere Unternehmerverbände bekämpften selbst auch jede kom- munale Arbeitslosenversicherung. Ihnen behagt es, wenn die Arbeiter ab und zu arbeitslos sind: sie wären ja keine ordentlichen Ausbeuter! — Objekte, wenn sie nicht zeitweilig Not und Elend zu den Fleischtöpfen ihrer Unter- nehmer trieben, und zwar am liebsten zu den ent- würdigendsten Bedingungen.

Den Schluß bildete ein Vortrag des Professors Rutschmann-Berlin über „Schule und Praxis“, der darin gipfelte, daß besonders auch die Lehrer an den Kunstgewerbe- und Fachschulen immer wieder an prof-

lischer Arbeit die notwendigen Fähigkeiten für ihr wichtiges Amt erwerben müßten. Eine Diskussion gab es zu keinem der Referate. (11) Darum konnte programmäßig nach wenigen Stunden Schluß gemacht und zu dem „Fest- mach!“ übergegangen werden.

Wie mag es den Abgesandten des Arbeitgeberverbandes bei all den Veranstaltungen innerlich zu Mute gewesen sein? Beispielsweise, als Herr Salomon von der Mel- weidigkeit der Anpassung und des Weineinanderlebens in einem Verbands wie in einem Zellenstaate sprach, nachdem die gleichen Leute, als ihnen einmal etwas nicht paßte, einfach ihre eigenen Wege gingen und übernommene Pflichten mit Füßen traten. Die Herren Köhler und Anders werden den Hohn schon verstanden haben. Sie waren aber nun einmal verpflichtet, mitzutun, und so wartete Herr Köhler unter dem Eindruck der außerdem noch eingegangenen Glückwunschtelegramme von den Gauen Hamburg und München auf den Gegenverband, bei dessen glücklicher Geburt er soeben habe Pate stehen dürfen.

Wäplich auch, daß dies aus innerster Ueberzeugung gekommen ist; denn es ist längst zu beobachten gewesen, daß der Arbeitgeberverband den abtrünnigen Gau II gegen das Bestreben der Gehilfenorganisationen, die Bestimmungen des Reichstarifvertrages im Rheinland allgemein festzu- setzen — praktisch werden sie eingehalten —, unterstützt hat. Und in den Gauen Hamburg und München studiert man jetzt zum äußeren Beweise der Sympathie mit dem Arbeitgeberverbänden im Rheinland Tarifbrüche ein. Das alles zeigt uns, daß der Arbeitgeberverband von der über ihn hereingebrochenen Krise nichts lernen wird, sonst dürfte er hier nicht in einem auffälligen Anbittern sein Heil erblicken, sondern er müßte — vorausgesetzt, daß er dazu Kraft genug in sich bereinigt — die Situation von außen her zu meistern versuchen.

Die innigen Beziehungen, die die auseinander- gefallenen Arbeitgeber, kraft der sie vereinigenden Klassen- interessen verbinden, zeigen, wie taktisch richtig es war, daß wir uns bisher nicht weiter, wie geschahen, engagierten. Denn wir können unsere Kräfte sparen, bis die Scharf- macherei sich auch praktisch zeigt und bis bestimmte Ver- hältnisse uns behilflich sind. Inbesseren beobachten wir mit großem Interesse, was auch sonst noch unter der Ober- fläche vorgeht, und interessant ist auch, zu sehen, wie der „Wund“ verschiedene Arrangements beeinflusst. Höchst wertvoll ist ferner, zu sehen, die Unfähigkeit der Tarif- treue der Arbeitgeberverbände von Warmen bis Berlin über Hamburg bis München: Diese würde keine Grenzen kennen, wenn die Arbeiter, wie bisher, während der Hoch- konjunktur die Tarifverträge einhalten, während die Unter- nehmer in Krisenzeiten sie über Bord werfen könnten. Daß dies nur vereinzelt möglich ist und daß die daraus für die kommenden Jahre entstehenden Konsequenzen von etwas Weiterblickenden in ihrer Gefährlichkeit voll erkannt werden, ist eine der besondern Ursachen des Vorgehens der Rheinländer und ihrer diversen Helfer. Mag der Wirrwarr zwischen den gerade einmal auseinander- strebenden Faktoren weiterbauern und sich noch ver- schärfen, die Macht der Tariflosen wird sie wieder zu- sammenführen und den Scharfmachern im Unternehmers- lager zeigen, daß man nicht ohne eigenen Schaden Treu und Glauben im Vertragswesen mißachten kann. — So betrachtet, ist der Kongreß unserer rheinisch-westfälischen Unternehmer, so unbedeutend seine Verhandlungen waren, ein charakteristisches Merkmal gewesen.

Baugewerbliches.

Submissionsblüte. Bei der Oeffnung der Offerten für die Lüncherarbeiten am neuen Zentralspülhaus in Neu- stadt a. d. N. ergab sich, daß das niedrigste Gebot M. 4950 betrug, die Höchstforderung dagegen M. 14850.

Gewerkschaftliches.

Eine Streitpostenverordnung für Sachsen.

Die sächsische Regierung veröffentlichte kürzlich eine Ver- ordnung über das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerb- lichen Streitigkeiten (Streiks und Aussperrungen), die in ihrem Wortlaut genau dem entspricht, was bereits vorher in der Tagespresse darüber angedeutet worden war. Für die Aus- übung der gewerkschaftlichen Tätigkeit sind die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung von so weittragender Bedeutung, daß auch die Gewerkschaften alle Veranlassung haben, rechtzeitig gegen diese Beschränkung der gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft — § 152 der Gewerbeordnung — mit allen zulässigen Mitteln anzukämpfen. Die Verordnung lautet:

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitig- keiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle, in jeder Hinsicht geschützt wird.

§ 2. Gegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Aussperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurück- haltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber auskommen zu lassen, daß die Staats- gewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrecht- zuerhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellungen von sogenannten Streitposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere

sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise aufstreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Willen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlungen mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Diese Verordnung ist nichts weiter als ein verlausuliertes Streikpostenverbot. Nach § 4 können Streikposten weggewiesen werden, „sofern“ sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe stören oder Arbeitswillige belästigen. Die Fürsorge der Polizei für die Streikbrecher kennen wir. Was wird da alles als „belästigend“ oder „bedrohlich“ erachtet werden! Zudem wird ausdrücklich als Belästigung bezeichnet, wenn die Streikbrecher wider ihren „erkennbaren Willen“ angesprochen werden. Wenn also ein Streikposten einen Arbeitswilligen darauf aufmerksam macht, daß in dem Betrieb gestreikt wird, dann braucht die Polizei den Streikbrecher nur zu fragen, ob er sich dadurch „belästigt“ oder „bedroht“ fühle, oder ob es „gegen seinen erkennbaren Willen“ geschehen sei — und das „Verbrechen des Streikpostenstehens“ ist fertig. Gerade diese überaus beherrschbaren Bestimmungen werden die Streikbrecher und manche Beamten als Vollmacht betrachten, eine Fehljagd gegen jeden Streikposten zu beginnen, der seine Pflicht ernst nimmt, wenn er sich auch noch so sehr bemüht, in den Grenzen des Gesetzes zu bleiben. Das eigentliche Verbot des Streikpostenstehens aber ist aus dem § 5 zu entnehmen, wonach das Streikpostenstehen ganz verboten werden kann, wenn eine Störung der Ordnung zu „erwarten“ ist. Ein überreifer Beamter wird stets mit dieser „Erwartung“ ausgerüstet sein. Damit ist den Behörden die Möglichkeit gegeben, das zu tun, was nach § 1 vermieden werden soll, nämlich sich in die gewerblichen Streitigkeiten einzumischen.

Diese Bestimmungen sind also vollkommen darauf zugeschnitten, die gesetzlich garantierten Rechte der Arbeiter auf die bequemste Art und Weise aufzuheben. Soweit darf es aber nicht kommen, darum halten wir auch derartige Bestimmungen für ungesetzlich und erwarten, daß sie von den Gerichten für rechtsungültig erklärt werden. Gewiß haben die Arbeiter bei ihren Lohnkämpfen strenge Selbstaucht zu üben und müssen sich von wirklichen Belästigungen der Streikbrecher fernhalten. Aber sie können nicht darauf verzichten, die Arbeitswilligen in Ruhe auf die bestehenden Differenzen aufmerksam zu machen und an deren Beschäftigung zu appellieren. Und gegen jeglichen Versuch der Beschränkung gesetzlicher Arbeiterrechte muß mit allen zutreffenden Mitteln gekämpft werden.

Aussperrung in der Niederlausitzer Tuchindustrie. Da bis zum 18. Juli zwischen den Unternehmern und Arbeitern der Tuchindustrie keine Einigung zustande kam, schlossen die Unternehmer ihre Betriebe. Gegen 28 700 Arbeiter und Arbeiterinnen in 560 Betrieben sind somit ausgesperrt. Daß jetzt in bürgerlichen Organen über die Ursachen des Konflikts allerlei Unwahrheiten verbreitet werden, war zu erwarten. Demgegenüber sei festgestellt:

Die Walfar stellen keine Forderung, die unerfüllbar gewesen wäre. Sie wollten in der Hauptsache, daß durch Festsetzung von Mindestlöhnen der Lohn-Drückerei ein Ende gesetzt werde. Wie schlimm die Dinge hier liegen, zeigt die Lohnstatistik, die Wochenlöhne von M. 16 bis 27 aufweist. Und diese Lohnstatistik weist die weitere Tatsache auf, daß die höchsten Löhne meist in den kleinsten Betrieben gezahlt werden. Gefordert wurde: Für Arbeiter an der Lochwalze M. 25, für andere Arbeiter M. 24 Mindestlohn. Die ursprüngliche Forderung war also erheblich niedriger, wie die jetzt schon gezahlten Höchstlöhne. Bei den Verhandlungen aber gingen die Arbeiter mit den Forderungen noch herab. Hätten die Unternehmer für die etwa 90 bis 100 Personen, die weniger als M. 24 verdienen, eine Lohnzulage gewährt, dann wären die Differenzen aus der Welt geschafft.

Aber davon wollten die Unternehmer nichts wissen. Nur für die Arbeiter mit Löhnen unter M. 19 sollte der Lohn auf diesen Satz gebracht werden. Das betraf nur ganz wenige Personen und konnte die Arbeiter nicht befriedigen. Nachdem die Verhandlungen kein anderes Ergebnis mehr brachten, legten die am schlechtesten entlohnten Arbeiter die Arbeit nieder.

Es ist nicht wahr, daß die Niederlegung der Arbeit während der Verhandlungen erfolgt ist. Die Verhandlungen waren abgeschlossen, es handelte sich nur noch darum, den Unternehmern schriftlich mitzuteilen, ob die Arbeiter dem entgegenstehenden Zugeständnis zustimmen oder nicht. Die Walfar stimmten nicht zu und da für die meisten von ihnen keine Kündigungsgeld besteht, gelangten die Unternehmer früher in der Zeit der Nachfrist von der Niederlegung der Arbeit, als in der Zeit des ablehrenden Schreibens der Arbeiter. So liegen die Dinge.

Ist es nun, wenn die Öffentlichkeit weiß, welcher geringfügiger Lohn wegen die Unternehmer eine solche wirtschaftliche Störung und schwerer Schädigung tausender unbefähigter Arbeiter und Geschäftskunde herbeiführen, wird man zu der Ansicht kommen, daß man es hier mit einer Handlungsweise

zu tun hat, deren Brandmarlung nicht scharf genug ausfallen kann.

Selbstverständlich hat die Organisation der Arbeiter noch bis in die allerletzte Zeit alles getan, um zu einer Einigung mit den Unternehmern zu kommen; aber die Unternehmer lehnten alles rundweg ab, sie wollten keine Einigung. Kampf gegen die Arbeiterschaft um bedingungslose Niederwerfung, das ist das Ziel der Unternehmers. Es geht das deutlich aus allen ihren Publikationen hervor. Den Arbeitern soll durch die Aussperrung und die Hungerpeinliche die Absicht ausgetrieben werden, jemals wieder Lohnforderungen zu stellen.

Selbstverständlich wird ihnen das nicht gelingen. Geht ihnen aber wird ihnen eine enorme Schädigung der Niederlausitzer Tuchindustrie, indem sie ihre Abnehmer und deren Aufträge in andere Bezirke der deutschen Tuchindustrie treiben.

Vergarbeiterlöhne und Unternehmergewinn. Die Zeit der wirtschaftlichen Krise ist immer auch eine Zeit der raschen Lohnverminderung. Nur langsam und mit großen Opfern gelingt es später den Arbeitern in den Zeiten besseren Geschäftsganges, die Löhne wieder in die Höhe zu bringen. Die Vergewerksindustrie, in der sowohl die Vergarbeiterlöhne als auch die Unternehmergewinne regelmäßig statistisch erforscht werden, liefert den besten Beweis dafür. Nach dem Hochkonjunkturjahr 1900 sank der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft von M. 4,24 im dritten Vierteljahr 1900 auf M. 3,78 im zweiten Vierteljahr 1902, also innerhalb 21 Monaten um 10,8 pZt. Erst im zweiten Vierteljahr 1908, also nach 48 Monaten, hatte er mit M. 4,28 die alte Höhe wieder erreicht. Nach der Hochkonjunktur von 1907 sank der Durchschnittslohn von M. 4,99 im vierten Vierteljahr 1907 auf M. 4,45 im zweiten Vierteljahr 1908, also innerhalb 16 Monaten um 10,8 pZt, ebenfalls 10,8 pZt. Erst im zweiten Vierteljahr 1912, also nach 36 Monaten, hatte er mit M. 5 die alte Höhe wieder erreicht. Die allmählichen Lohnsteigerungen wurden nun noch obendrein nicht durch wirkliche Zulagen und Gehaltssteigerungen, sondern in der Hauptsache durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. So betrug pro Arbeiter die Förderung im Jahre 1909 durchschnittlich 243 Tonne, im Jahre 1913 aber 289 Tonne. Das ist in der kurzen Zeit eine Steigerung um 48 Tonne oder 19,8 pZt. Seit 1904 ergibt sich eine Lohnsteigerung von 19,38 pZt., aber auch eine Leistungssteigerung von 19,05 pZt. Eine wirkliche Lohnsteigerung ist demnach nur um 1/2 pZt., also so gut wie gar nicht eingetreten.

Innerhalb der gleichen Zeit sind die Kohlenpreise zweimal erhöht worden, wodurch die Bechenscheiter eine jährliche Mehreinnahme von 140 Millionen Mark erzielen. Die Arbeiter haben hiervon fast gar nichts erhalten. Die „Vergarbeiterzeitung“ stellte kürzlich die Betriebsgewinne von 35 „reinen“ Bergwerken und sechs großen „gemischten“ Werken (also solchen mit Nebenbetrieben) dar. Die Betriebsgewinne der ersteren vermehrten sich von 81 Millionen Mark im Jahre 1909 auf 144 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Gewinne der gemischten Betriebe stiegen in der gleichen Zeit von 112 auf 215 Millionen Mark. Hieraus ergibt sich, daß die „Entbehrungslöhne“ der Unternehmer von 1909 bis 1913 gestiegen sind um 77 beziehungsweise 92 pZt.

Immer fehlen die Lohnrückgänge schon ein, wenn die Konjunktur und die Kohlenpreise noch auf ihrer alten Höhe standen. Allein durch die Lohnrückgänge während der nach 1907 einsetzenden Krise haben die Ruhrbergarbeiter über 140 Millionen Mark Lohnverluste erlitten, während der Verlust durch die nach 1907 einsetzende Krise über 150 Millionen Mark betrug, ungerichtet der Verluste, die durch Festschichten entstanden sind.

Jetzt stehen wir von neuem am Anfang einer Krise und schon zeigt die Statistik einen erneuten Rückgang der Löhne. Er kann auf das halbe Jahr bereits mit 40 Millionen Mark berechnet werden. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Unbarmerzig werden auch den „braven Arbeitswilligen“ von 1912 die Löhne gekürzt. Das ist der Dank für ihre „Bravheit“. Werden sie aus den Vorgängen gelernt haben? Wäre es der Fall, dann könnte bei der kommenden besseren Konjunktur der Fehler von 1912 wieder ausgemergelt werden.

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Der Kampf gegen Gewerbekrankheiten und der Gesundheitschutz für Arbeiter und Publikum hat wie aus dem hessischen Gewerbeinspektionsbericht zu ersehen, nur wenige Erfolge aufzuweisen, weil es an gesetzgeberischen Maßnahmen fehlt. Die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung hat einer Waggonfabrik in Darmstadt die Verwendung von Bleifarben verboten. Seit der Zeit ist keine einzige Bleierkrankung vorgekommen. Trotzdem erklart man noch immer kein allgemeines Verbot gegen die Verwendung von Bleifarben. Die Bleierkrankungen erscheinen in einer Höhe, wie nie zuvor. Lagt der Offenbacher Inspektor, und ähnliche Berichte kommen aus den übrigen Bezirken.

Sozialpolitisches.

Die Forderung auf Erholungsurlaub sollte von den organisierten Arbeitern in noch größerem Umfange als bisher erhoben werden. Die nachteiligen Einflüsse der intensiven Fabrik- und Werkstattarbeit auf die Gesundheit sind hinreichend bekannt. Der Einführung eines besseren Gesundheits- und Arbeiterschutzes wird von den Reaktionsärzten scharfer Widerstand entgegengekehrt; die Arbeiterfürsorge geht den Kapitalisten schon längst viel zu weit, kostet zu viel Geld, obwohl die Arbeiter selbst dieses Geld aufbringen müssen und aus Staatsmitteln herzlich wenig hinzugezahlt wird. Es ist Menschenpflicht, die Arbeitskraft der Menschen ordentlich und hinreichend zu schonen, damit nicht ein vorzeitiger Verbrauch stattfindet. Aus diesem einfachen Grunde gibt man ja auch den verschiedenen Staats- und Gemeindebeamten eine bestimmte Anzahl Ferientage alljährlich. Doch das sind auch „nur“ Arbeiter und zumeist noch in günstigeren Positionen wie die „ge-

wöhnlichen“ gewerblichen Arbeiter, die nur Hungerferien bekommen, Ferien, wenn sie arbeitslos sind und Schmalhans Küchenmeister bei ihnen ist.

In welchem Umfang den gewerblichen Arbeitern in Thüringen zum Beispiel Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden, ersieht man aus dem folgenden herausgegebenen Bericht des Gewerbeinspektors für die Herzogtümer Coburg und Gotha. Der Bericht teilt hierzu folgendes mit:

„Ueber Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes an Arbeiter, teils als eine Einwirkung von Tarifvereinbarungen, teils als freiwillige Einrichtung von Arbeitgebern, die den günstigen Einfluss einer jährlichen Erholungszeit auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit ihrer Arbeiter erkannten, ist folgendes zu erwähnen:

Am meisten sind Brauereien und Druckereien vertreten, bei denen die Urlaubsgewährungen zwischen drei und acht Tagen schwanken. Der achttägige Urlaub ist von einer Dienstzeit von drei bis zehn Jahren abhängig gemacht. Vier Konsumbäckereien bewilligen eine Woche Urlaub, drei Gasanstalten 2 bis 8 Tage, zwei Elektrizitätswerke 3 bis 7 Tage, zwei Metallwarenfabriken 4 bis 8 Tage, eine Waggonfabrik 8 bis 8 Tage, eine Glasbleisfabrik 8 Tage, eine Gummiwarenfabrik 4 bis 9 Tage.

Um Gewährung des acht- beziehungsweise neuntägigenurlaubes ist eine sieben- bis fünfzehnjährige Beschäftigungsdauer zur Bedingung gemacht.

Sparungen für die Urlaubsbekleidungen der Arbeiter mit freiwilliger Sparkasse sind in der Feinsteinzeugfabrik A.-G. in Rodach neu aufgestellt und sichern jedem volljährigen Arbeitnehmer, der mindestens zwei Jahre bei der Fabrik tätig war, einen Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub zu.

Um den Lohnausfall der Urlaubstage und die Kosten einer etwaigen Erholungsreise zu decken, wird eine Sparkasse errichtet, in welche die Leute nach Belieben Einlagen machen können. Die Sparsummen werden auf ein Konto „Urlaubskasse“ monatlich bei der städtischen Sparkasse eingeleitet. Zu den Urlaubssparbeiträgen gewährt die Firma aus ihren Mitteln einen Zuschuß. Dieser Zuschuß beträgt für Sparrer, welche mindestens zwei, aber nicht mehr als fünf Kalenderjahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt sind, ein Viertel, für Sparrer mit mehr als fünf Kalenderjahre ununterbrochener Dienstzeit in der Fabrik die Hälfte der Sparsumme; im ersten Falle im Höchstbetrage von M. 8, im zweiten Falle bis zum Höchstbetrage von M. 12, so daß der Zuschuß der Firma für jeden durch den Erholungsurlaub veräumten Arbeitstag bis zu M. 2 ausmacht. Der Zuschuß wird nur zum Zwecke eines Erholungsurlaubes gezahlt.

Für Nachzahlungen aus dem Gewinne kamen bei der selben Firma im Jahre 1913 288 Leute, und zwar 20 (190) Männer, 78 (68) Frauen, 16 (14) Jugendliche im Betrage. Davon haben 72 (75) Männer, 19 (15) Frauen und 6 junge Leute bereits über fünf, 100 (90) Männer und 14 (12) Frauen über zehn ununterbrochene Dienstjahre. Für das über fünfjährige Dienstalter beträgt die Männeranteile M. 80 (M. 88), für das über zehnjährige M. 100 (M. 110).

Nun muß in Betracht gezogen werden, daß in der revisionspflichtigen 2100 Betrieben 88 000 Arbeiter beschäftigt werden. Diese wenigen Betriebe, in denen man sich nach und nach einige Tage Urlaub gewährt werden können, haben also sehr wenig zu bedeuten. Und die Hälfte der Genannten zählt den Lohn während der Ferien. Die sämtliche Arbeiter muß es Urlaub beziehungsweise vollsten Lohn während desselben geben, und zwar am besten auf der Grundlage des Arbeitsvertrages beziehungsweise der Arbeitsordnung. Erst dann, wenn Arbeitermassen bei in Frage kommen, werden wir in der Lage sein, die vorteilhaftesten Wirkungen daraus deutlich erkennen.

Wohnungsbedarf in einer Großstadt. Es gibt wohl kaum eine Stadt auf dem westlichen Erdrund, die so ein Dorado für die Arbeiterbevölkerung gepriesen ist, als die weltberühmte „Kanonenstadt“ Essen. Unzählige Hebern waren und sind beschäftigt, den Ruhm der „Wohlfahrtsfirma“ Krupp zu verkünden. Kein Wunder, daß sie draußen Lebende vom „Wohlfahrtskrupp“ eine Stellung machen, wie einstmal etwa die Kinder Israels vom gelobten Land Kanaan. Wie es aber mit einem der wichtigsten Zweige der Volkspflege in der Stadt Essen nämlich mit der Bewohnung der breiten Masse ausseht, darüber gibt nun eine Veröffentlichung des statistischen Statistischen Amtes Auskunft, die zugleich einen beachtlichen kulturgeschichtlichen Beitrag darstellt.

Die Wohnungsverhältnisse der Großindustrie-Essen sind nicht die schlechtesten im westdeutschen Industriegebiet, wie sich aus den in der erwähnten Veröffentlichung enthaltenen Vergleichsquellen ergibt. Auch haben sich die Zustände seit Bestehen der städtischen Wohnungsinspektion (1899) und der systematischen Aufstellung eines genauen Wohnungsplanes in mancher Hinsicht etwas bessert. Aber es genügt, die nachfolgenden Ziffern betrachten, um sich zu überzeugen, daß in dem „Kanonenreich“ Krupp dennoch ein großes Wohnungsleiden herrscht.

Es betrug am 1. Januar

Jahr	die Bevölkerung	die Zahl der durch Neubau entstandenen Wohngebäude	die Zahl der durch Neubau entstandenen Wohnungen
1911	291 918	1199	5408
1912	301 589	559	2692
1913	307 879	401	1244
1914	320 502	—	—

Die Bevölkerung wuchs in drei Jahren um rund 18 000 Köpfe; die Herstellung neuer Wohnräume zugleich um über 14 000 zurück! Normalerweise soll 3 pZt. des Wohnungsbestandes leerstehen. In Essen standen Mitte Oktober von je 100 überhaupt vorhandenen Wohnungen 1911 4,54, 1912 3,10, 1913 0,94 und im M. 1914 sogar nur noch 0,4 pZt. leer! Nach der Ansicht der Baupolizei sind „auch die Ausfluchten für die nächste Zukunft recht trübe“. Auch wenn der Bedarf nicht gestiegen wäre, so hätte „der Zugang an Wohnungen im letzten Jahre bei weitem nicht zur Herstellung einer normalen Marktlage genügt“. Der Bedarf ist tatsäc-

durch den starken Zugang von Arbeitern erheblich gestiegen und infolgedessen ist eine Wohnungsnot und geradezu gemeindefähige Wohnungsüberfüllung eingetreten.

Zwar ist die durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1910 gegen 1900 pro Wohnung von 4,87 auf 4,70, pro Wohnraum von 1,48 auf 1,29 Personen zurückgegangen.

Es versteht sich am Rande, daß bei einem solchen Wohnungsmangel die Mietpreise ungemein gesteigert werden.

Table with 3 columns: Raum, 1900, 1910, Steigerung. Rows 1-7 showing room types and their occupancy changes.

Auch hier wird wieder die Erfahrung bestätigt, daß von Mietpreissteigerungen die Kleinwohnungen der ärmsten Bevölkerung am stärksten betroffen werden.

Das Krupp'sche Mietenwert mit seinen circa 38 000 Arbeitern bestimmt das Wirtschaftsleben der Stadt Essen ausschlaggebend.

Die Familie Krupp bezog an Reingewinn aus ihren Werken: 1909/10 M. 21 265 807 = 8 pSt. des Aktienkapitals

Die Unternehmerrente erhöhte sich in der angegebenen Zeit um mehr als 14 Millionen Mark, die Dividende um 75 pSt.

Genossenschaftliches.

Der „Margarinetrust“. Seit längerer Zeit geht durch den deutschen Wälderwald ein riesiger Lärm, der sich um einen angeblich bestehenden Margarinetrust dreht.

wahrt bleiben. Gegen diese gewiß einwandfreie Stellungnahme wird jetzt Sturm gelaufen, und zwar hat sich merkwürdigerweise die sonst in solchen Dingen sehr zurückhaltend und objektiv urteilende „Frankfurter Zeitung“ dazu hergegeben.

In den Streit zwischen den kleinen und den großen Margarinesfabriken uns einzumischen, dazu hat bis jetzt eine Veranlassung nicht vorgelegen.

Es existieren zwar keine genauen Zahlen über die Produktion von Margarine, doch schätzt man den Verbrauch in Deutschland auf 500 Millionen Pfund im Jahre.

So wenig wir uns also von den großen Fabriken als Objekte benutzen lassen, ebenso wenig können wir dem Blode der kleineren Fabriken Vorspanndienste leisten.

Wir werden jedoch scharf auf der Hut sein und sowohl allen Vorgängen in der Margarinebranche als auch in der Preisgestaltung der Rohware und der Fertigfabrikate fortgesetzt unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß zum Schutze der Konsumenten durch deren Organisationen das Nötige getan ist.

Für die Gewerkschaften würde es übrigens interessant sein, wenn festgestellt werden könnte, wie sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Trustfirmen beziehungsweise den Antitrustfirmen stellen und wo tarifliche Regelung besteht.

Die Kriegervereine gegen die Konsumvereine. In der Provinz Brandenburg werden gegenwärtig einmal wieder die Kriegervereine gegen die Konsumgenossenschaften mobil gemacht.

Vom Ausland.

Oesterreich. Ueber die Geschäftsjahre 1912 und 1913 liegt uns der gedruckte Bericht des Verbandsvorstandes unserer österreichischen Bruderorganisation vor.

Graz, Prag, Brünn, Triest, Krakau, Lemberg, Uing, Salzburg und Innsbruck war kaum die Hälfte der Kollegen beschäftigt, wie das in normalen Jahren der Fall ist.

Aber trotz dieser miserablen Verhältnisse ist, besonders durch die rege Organisationsarbeit in Wien, die Mitgliederzahl 1912 gestiegen, und zwar von 5645 auf 6112 Bezugsberechtigte.

In der Berichtsperiode von der siebten zur achten Hauptversammlung gelangten 491 907 Beiträge an die Hauptkasse, das sind 56 540 Beiträge mehr als in der vorhergegangenen Periode.

An Krankenunterstützung wurden Kr. 88 285,80 verausgabt. Die Steigerung ist alljährlich eine ganz bedeutende.

An Reiseunterstützung wurden in der Berichtszeit Kr. 8208,74 verausgabt. Die Minderung der Reiseunterstützung auf der letzten Hauptversammlung, wodurch an Stelle der zurückgelegten Kilometer das Tagesgeld eingeführt wurde, hat sich gut bewährt.

Die Ausgaben an Sterbegeld betragen in der gleichen Zeit Kr. 3800,50.

An Gemahregeltenunterstützung verausgabte die Hauptkasse Kr. 1118,56 und an Rechtschutz Kr. 1298,52.

Insgesamt beträgt die Ausgabe an Unterstützungen in der Berichtsperiode Kr. 62 091,87.

Die Berichtsperiode 1912 und 1913 weiß, wie wir schon ausführlich darlegten, die größten Lohnbewegungen auf, die unser Bruderverband durchzuführen hatte.

Wit Genugtuung können wir hervorheben, daß der Verbandsvorstand seiner schweren Aufgabe vollkommen gewachsen war und im Verein mit den übrigen tätigen Verbandskollegen zum Wohle des Gesamtverbandes erzielten konnte.

Der Hauptversammlung unseres Bruderverbandes, die vom 28. bis 26. Juli in Wien stattfand, entbieten wir unsere besten Glückwünsche.

Graz. Die Maler, Anstreicher und Lackierer arbeiten, nachdem der Kollektivvertrag abgelassen ist, vertraglos, bis es gelungen sein wird, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Wien. Die Schriftmaler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zugang strenge fernzuhalten.

Prag. Die Maler stehen in der Lohnbewegung, deshalb ist Zugang strenge fernzuhalten.

Brünn. Nachdem der Kollektivvertrag abgelassen und eine sehr saure Konjunktur vorhanden, ist Brünn für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Kroatien. Agram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Fachtechnisches.

Prämiiert. In Darmstadt findet zurzeit die Ausstellung der Künstlerkolonie statt, über die noch berichtet wird. Sie war nur dadurch möglich, daß die Aussteller große persönliche Opfer brachten.

als auch seine Mitprämiierten haben persönlich Technisches auf der Ausstellung nicht geleistet, sondern die Arbeiter waren es. Die Gehilfen waren es, die nach den Angaben der oft sehr launigen Künstler arbeiten und die vielen Proben machen mußten. Die Gehilfen waren es, die sehr angestrengt Nebenstunden und Sonntagsarbeit verrichten mußten, um rechtzeitig fertig zu werden.

Da, wie oben bemerkt, die technischen Leistungen ausgezeichnet wurden und diese allein von den Gehilfen ausgeführt sind, so wäre etwas mehr Respekt vor der Arbeit und den Arbeitern am Platze. Die Leistungen gehen nicht zurück, das weiß man ganz genau; aber man braucht eine „Agitationsparole“, und sollte es auf Kosten der Wahrheit gehen.

Literarisches.

Jubiläumsschrift. Der zehnte Internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress, dessen Tagung am 23. August in Wien beginnen wird, ist zugleich ein Jubiläumsschrift der Arbeiterbewegung. Denn es ist jetzt ein halbes Jahrhundert seit der Gründung der ersten Internationale vergangen und 26 Jahre sind verfloßen, seitdem der erste neue Internationale Sozialistenkongress in Paris stattgefunden hat. Darum hat der österreichische Parteivorstand die Herausgabe einer Festschrift beschlossen, die Ende Juli zur Ausgabe gelangt.

Für die Festschrift hat Karl Gendell, der bedeutendste sozialistische Dichter der Gegenwart, ein Festgedicht beigeleuert. Interessante Abhandlungen der hervorragendsten Vorführer der Internationale, wie Viktor Adler, Karl Rautsky (Berlin), Eduard Bailant (Paris), Hermann Greulich (Zürich), sowie wertvolle Beiträge von Karl Renner, N. Masanoff, Friedrich Adler und Robert Danneberg erzählen über den Werdegang, die Bedeutung und die Einrichtungen der alten und der neuen Internationale. Ein reicher Bilder schmuck, etwa 90 meist noch nie veröffentlichte Bilder, ziert die Festschrift, welche somit eine illustrierte Geschichte der Internationale darstellt.

Der Preis der Festschrift wurde trotz des reichen Bilderschmuckes und des großen Umfangs auf nur 30 Heller festgesetzt. Wo dieselbe nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einsendung von 35 & in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstraße 18, worauf sofortige Franko-Einsendung erfolgt.

Bremische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1913. Jahresbericht des Gewerkschaftsartikels, vierzehnter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats, Geschäftsbericht des Gewerkschaftshauses G. m. b. H., Bericht der Zentralbibliothek, des Bildungsausschusses, der Gewerbegerichtsbeisitzer und der Kinderschulskommission. Selbstverlag des Gewerkschaftsartikels Bremen, 1914.

Führer durch das Familienrecht. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts beginnt soeben, eine Reihe Führer durch das Familienrecht erscheinen zu lassen. Als erster erscheint soeben: Die rechtliche Stellung der Kinder,

Gehatten und Verwandten. Der Preis des 62 Druckseiten umfassenden Führers ist 80 &. Der Verfasser behandelt in allgemein verständlicher, übersichtlicher Form die einschlägige Gesetzgebung. Ihr Hand des Wertes ist jeder in stände, seine gesetzlichen Rechte in Fällen, die auf den genannten Rechtsgebieten liegen, geltend zu machen, auch andere Interessenten zu beraten. Das praktische Wertchen kann unsern Lesern empfohlen werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Geschlechtskrankheiten und Alkohol von Dr. S. Hecht. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund (J. Michaelis), Berlin SO. 18, Engelauer 19. Preis 10 &.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Zweck dieser Blätter ist es, dem Lernenden eine gründliche Kenntnis der Schrift und Umgangssprache zu vermitteln. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Gotha. Am 11. Juli starb nach kurzer, schwerer Krankheit der Kollege Julius Kallenbach aus Goldbach im Alter von 54 Jahren.

Hamburg. Am 18. Juli starb unser Kollege August Amelunt im Alter von 89 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 20. Juli.

Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Colmar 476,80, Naumburg 476,80, Lindau 147,88, Bremerhaven 250,44, Konstanz 108,54, Hirschberg 226,57, Chemnitz 1500, Karlsruhe 1100, Posen 552,59, Suresberg 98,74, Wera 425, Trier 250,04, Passau 80,96, Heilbronn 849,80, Neuwied 84,10, Thorn 270, Dessau 200, Dortmund 1000, Reichenhall 290,57, Darmstadt 865,02, Fürstentum 100, Nordhausen 284,90, Düsseldorf 750, Magdeburg 800, Friedberg 215,24, Stettin 800, Prenzlau 29,40, Oberstein 38,60, Sagan 46,64, Lindenwald 220,26, Schneidemühl 320, Spandau 1017,08, Dresden 14182,29, Ingolstadt 92, Bielefeld 305,62, Merbau 179,87, Wochum 193,70, Eisenach 50, Frankfurt a. d. O. 491,72, Greifswald 800, Cassel 1500, Weuthen 582,38, Sorau 56,05, Königsberg 1566,28, Gotha 1446,87, Gifhorn 97,84, Münster 50, Birnigens 117,74, Saarbrücken 263,45, Wippen 125,22, Leipzig 2200, Tilsit 222,50, Eisenberg 184,08, Soyerswerda 61,68, Berlin 11984,01.

Ulm (N. R.) 1700, Stuttgart (N. R.) 1550, München (N. R.) 2000, Straßburg 715, Randsberg 335,75, Schleswig 198,12, Chemnitz 1402,64, Nürnberg 6227,65, Wiesbaden 4380,14, Straßburg 180, Frankfurt a. M. 12188,21, Mannheim 4872,45, Weimar 280, Cottbus 142,50, Hamburg 8500, Berlin (N. R.) 2500, Hamburg (N. R.) 2500, Leipzig (N. R.) 2700, Rattenlauern 100, Röllin 100, Frankfurt a. M. (N. R.) 1700.

Somit schließt sich die Ginnahmen für das zweite Quartal. Die bis jetzt nicht eingegangenen Beträge können, wenn sie noch eingeht, in der Abrechnung des zweiten Quartals nicht mehr verrechnet werden.

Der Beitrag für Bilder ging ein von Karlsruhe, Eisenach, Oberfeld, Berlin, Posen, Chemnitz, Weuthen.

Ich ersuche nochmals dringend um Einsendung des Beitrages für die Bilder.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken, F = Futterale): Alenburg 1200 B & 75 &, Hamburg 400 B & 100, 800 B & 120, Bayreuth 400 B & 80, 400 B & 120, Braunschweig 2800 B & 80, 400 B & 100, 1800 B & 120, Bremerhaven 2000 B & 80, 100 E, Bremen 1000 B & 70, 8000 B & 80, 200 B & 90, 400 B & 100, 200 B & 110, 1000 B & 120, Coburg 200 B & 70, 200 B & 90, Glin 10000 B & 75, 10000 B & 115, Danzig 500 B & 10, 200 E, 10 D, Dessau 10 E, 20 F, Dresden 2 K, Eisenach 100 B & 90, 20 E, Düsseldorf 100 E, Oberfeld 50 E, Oden 400 B & 80, 200 B & 100, Offen 5000 B & 80, 2000 B & 120, 100 E, Finsterwalde 800 B & 80, 600 B & 100, 400 B & 120, 10 E, Frankfurt a. d. O. 1200 B & 70, 400 B & 80, Freiburg 200 B & 80, 400 B & 120, Gotha 8000 B & 70, 2000 B & 90, 2000 B & 110, 20 D, Götting 800 B & 75, 400 B & 95, 400 B & 115, Hagen 800 B & 85, 800 B & 125, 10 D, Heilbronn 600 B & 80, 200 B & 100, 400 B & 120, 5 D, Jena 1200 B & 70, 400 B & 90, 400 B & 110, 20 E, Kempten 200 B & 80, 100 B & 120, Kiel 2000 B & 80, 2000 B & 100, 8000 B & 120, 100 E, Königsberg 7 K, Randsberg 400 B & 90, Strass 100 B & 90, 100 B & 110, 110, Mainz 4000 B & 80, 4000 B & 120, 400 B & 10, 100 E, Mühlhausen 1200 B & 75, 50 E, 5 D, München 100 B & 10, Naumburg 400 B & 75, 200 B & 95, 200 B & 115, Nordhausen 1000 B & 80, 2 K, Posen 200 B & 70, 1200 B & 80, 800 B & 120, 50 E, Potsdam 1000 B & 85, 200 B & 125, Rastatt 20 E, Rastatt 50 B & 80, 20 B & 100, 50 B & 120, 8 E, 7 K, 100 B & 10, Schneidemühl 20 E, Waldenburg 400 B & 75, Weiskammer 100 B & 110, 20 E, Wiesbaden 10000 B & 80, 5000 B & 120, 100 E, Wilhelmshaven 2200 B & 85, 1000 B & 125, 100 E, 2 K, Würzburg 1200 B & 80, 800 B & 100, 800 B & 120, 100 B & 10.

Die Woche vom 26. Juli bis 1. August ist die 30. Beitragswoche.

Der heutigen Gesamtauflage des „Vereins-Anzeiger“ liegt ein Prospekt der bekannten **Malerschule bei**, worauf wir unsere Leser legen noch besonders aufmerksam machen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illust. Monatsheften u. 52 technischen Wochennummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Ausführung in der Praxis geeignete Vorlagetafeln mit vier grossen Detailbögen und zwölf Seiten reichillust. Text.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschlands nur 4 12.-, im Vierteljahr 3.-, und wird am besten bei der Post, ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callwer, München, Finkenstrasse 2, abonniert, der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.

erscheint in zwölf reichfarbig illust. Monatsheften u. 52 technischen Wochennummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Ausführung in der Praxis geeignete Vorlagetafeln mit vier grossen Detailbögen und zwölf Seiten reichillust. Text. kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschlands nur 4 12.-, im Vierteljahr 3.-, und wird am besten bei der Post, ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callwer, München, Finkenstrasse 2, abonniert, der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.

Malerschule zu Bremerhaven

C. & H. Dreier
Dek.-Schrift., Holz- u. Marmorarbeiten
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmorarbeiten
Wintersemester vom 1. November bis
31. März. Prospekte gratis u. franko.

101 Verlagen (19:13 cm): Ornamente, Figuren, Blumen, Landschaften usw. nebst vollständiger Anleitung zum Zeichnen und Malen, praktisch zum Selbstunterricht, 4 3,25.

Die Holzmalererei, 13 Tafeln (68:24 cm) in natürlicher Größe und Farbe, nebst Anleitung, 4 6,25, Porto 50 &.

26 Tafeln (22:15 cm) moderne Kalligraphie, Plakat- und Firmenchriften nebst den neuesten Formen, einfach, verziert und mehrfarbig, 4 3,65.

Die Firmen- u. Glasbildermalererei, 2. Aufl. (22:15 cm), 33 Seiten nebst vielen Mustern und ausführlicher Anleitung, 4 2,10. — Voreinsendung oder Nachnahme.

Georg Diekhaut, Fachverlag, Frankfurt a. M., Fankhastr. 22.

Maler-Mantel

119 120 130 cm lang
A 3.- 3,20 3,40
Hosen A 2.-, Brill-Jaquet 2,25, Brill-Jaquet 3.-, Hülsen -4, Pfeife-Jaquet 2,25
Überziehen bitten angegeben.

D. Wurzel & Co., Berlin
Friedrichstraße 13, 1. Et.

Maler-Mantel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schmiege. Direkte Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich keine Preisliste kommen. Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl. Emil Hoffmann, Dresden-N., Ritterstr. 2/4.



Abbeizsalbe

gew. Colorabit gew.

das beste und billigste Abbeizmittel der Zukunft.

Von der Material-Prüfungs-Kommission München glänzend begutachtet.

Aleinige Fabrikanten:
Chemische Industrie G. m. b. H.
Biberach-Riss.
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

MALERSCHULE WILH-SCHUTZE

HAMBURG · PROSPERITÄT ·

= Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =

Im Selbstverlage sind erschienen:

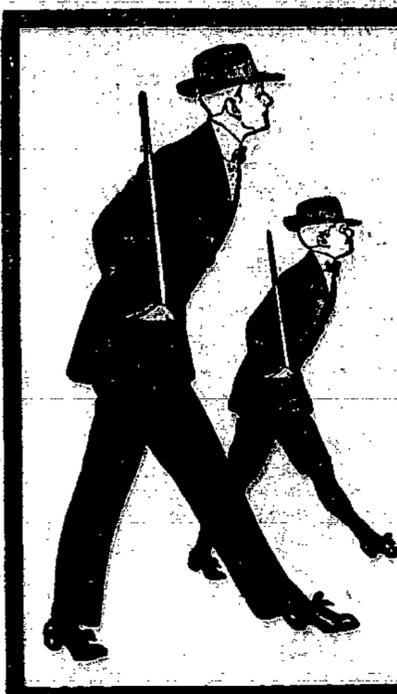
Ameretten, 20 Lichtdrucktafeln 4 1,50
Figurale Füllungen, 20 Lichtdrucktafeln 4 1,50
Schriften- und Perspektivsammlung, 14 Tafeln 1,50
Sämtlich Taschenform. = Nachnahme 20 & :: Bitte deutliche Adresse

Buchstaben-Paujen

womit jeder, sogar ein Lehrling, ohne jedes zeichnerische Talent u. ohne lange Übungen eleg. u. vornehme Schildermalerarbeiten herstell. kann. Ganze Serie: 6 Doppelalphab. in Höhe u. 3, 5, 7, 10, 15 u. 20 cm, jeb. Alphab. 25 gr. u. 25 H. Buchst. nebst dazu pass. Zeichen zur A. 4,75 p. Buchst. Gimm. Buchst., immer verwendbar. Alh. Halmacher, Biberach d. Nuffelb.



Die besten **Halt-Schuhe** kaufen Sie bei **E. Götsch, Schuhfabrik, Rosenstraße 2, Postpatet 10 Paar à 20 &.**



Ein köstlicher Gedanke

wenig getragene Herrenkleider, vom feinsten Publikum stammend, für nachstehend billige Preise erhalten zu können.

Sacco- und Schwalbenschwanz-Anzüge von 4 12.- bis 40.-
Frühjahrs- und Sommer-Überzieher von 4 6.- bis 40.-
Gehrock- und Frack-Anzüge von 4 15.- bis 60.-
Smoking-Anzüge von 4 22.- bis 50.-
Einzelne Hosen oder Saccos von 4 3.- bis 12.-

Verlangen Sie sofort meinen illustrierten Preiskatalog Nr. 13 gratis und franko.
Für nicht zuzugende Waren erhalten Sie anstandslos das Geld zurück.

Spezial-Versandhaus für Herrenkleider vom besten Publikum stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz 1 u. 2
Telephon 2484. — Telegr.-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerplatz.



Die große Fachzeitschriftensschau

auf der Buchgewerblichen Welt-Ausstellung
Leipzig 1914, Mai-Oktober

bringt zum Aushang den **Vereins-Anzeiger**

Schablonenstanzeisen

runde, ovale, gerade u. gebogene Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) 4 18. Verlangen Sie Schnittprobe von Emil Klotzner, Dresden-N., Löbauer Straße 14.

Stomtes Städtebuch

Vermeßte und verbesserte Ausgabe. Herausgeber d. Deutschl. u. ungr. Länder, u. Eisenb.- u. Beseitigte. 296 S. Geb. 4 1,20. In allen Buchhandl. zu hab. od. geg. Best. von 4 1,70 bei G. Stomke, Bielefeld.

Schriftenwerke

Prakt. Schriftlehren von König 4 1,50
Vorlagen zu A 2,25, 1,50 und 1,00
Karl Die Schrift, 24 Tafeln 4 2,25

Albert Korn, Nürnberg
Foster Stadt Markt, Obere Wörthstr. 12/13

Der heutigen Nummer liegt Nr. 29 des „Correspondenzblattes“ bei.